

JAHRESABSCHLUSS DER EZB

MANAGEMENTBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

I TÄTIGKEITEN

Auf die verschiedenen Tätigkeiten der Europäischen Zentralbank im Jahr 2013 wird in den entsprechenden Kapiteln des Jahresberichts näher eingegangen.

2 ZIELE UND AUFGABEN

Die Ziele und Aufgaben der EZB sind in der ESZB-Satzung (Artikel 2 und 3) beschrieben. Das vom Präsidenten der EZB verfasste Vorwort zum Jahresbericht bietet einen Überblick über die Umsetzung dieser Ziele.

3 MASSGEBLICHE RESSOURCEN UND PROZESSE

CORPORATE GOVERNANCE BEI DER EZB

Die Beschlussorgane der EZB sind das Direktorium, der EZB-Rat und der Erweiterte Rat. Darüber hinaus umfasst die Corporate Governance der EZB einen auf hoher Ebene angesiedelten Prüfungsausschuss, mehrere interne und externe Kontrollinstanzen sowie zwei Verhaltenskodizes und einen Ethik-Rahmen.

Zur weiteren Stärkung der Corporate Governance der EZB und des Eurosystems unterstützt der Prüfungsausschuss den EZB-Rat bei seinen Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Integrität von Finanzinformationen, die Aufsicht über interne Kontrollen, die Einhaltung der anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Verhaltenskodizes sowie die Erfüllung der Prüfungsaufgaben der EZB und des Eurosystems.

Die ESZB-Satzung sieht zwei externe Kontrollinstanzen vor: die externen Rechnungsprüfer, die den Jahresabschluss der EZB prüfen (Artikel 27.1), und den Europäischen Rechnungshof, der die Effizienz der Verwaltung der EZB prüft (Artikel 27.2). Um die Unabhängigkeit der externen Rechnungsprüfer der EZB bestmöglich sicherzustellen, gilt für deren Bestellung das Rotationsprinzip. Alle fünf Jahre beauftragt die EZB eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Jahr 2013 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von der EZB bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2017 als externer Rechnungsprüfer bestellt.

Zur internen Kontrollstruktur der EZB zählt ein Risikosteuerungsrahmen, dem zufolge jede Organisationseinheit die Verantwortung für das Management ihrer eigenen operationellen Risiken, für die Kontrolle in ihrem jeweiligen Bereich sowie für die Effektivität und Effizienz ihrer Geschäftsprozesse trägt. Der Ausschuss für operationelle Risiken (ORC) unterstützt das Direktorium bei seiner Aufsichtsfunktion hinsichtlich des Managements der operationellen Risiken der EZB.

Die Direktion Risikomanagement ist für den Risikosteuerungsrahmen zuständig, der auf die Finanzmarktgeschäfte der EZB Anwendung findet; zu ihren Aufgaben zählt auch die Überwachung,

Beurteilung und Ausarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung des Handlungsrahmens des Eurosystems für die Geld- und Währungsreservepolitik aus Sicht des Risikomanagements.

Die interne Kontrollstruktur der EZB sieht vor, dass die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für Budgetangelegenheiten in erster Linie bei den jeweiligen Geschäftsbereichen liegt. Die Abteilung Budget, Controlling und Organisation (BCO) der Generaldirektion Personal, Budget und Organisation ist für die Entwicklung, Vorbereitung und Überwachung der strategischen Planung hinsichtlich der Ressourcen der EZB und für das entsprechende operationelle Budget zuständig und arbeitet hierbei mit den betreffenden Geschäftsbereichen zusammen. Planung und Ressourcensteuerung, Kosten-Nutzen-Analysen sowie Investitionsanalysen für EZB- und ESZB-Projekte fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich von BCO. Die Ausgaben werden regelmäßig anhand der vereinbarten Haushaltspläne überwacht: einerseits vom Direktorium, das hierbei die Ratschläge von BCO berücksichtigt, und andererseits vom EZB-Rat mit Unterstützung des Haushaltsausschusses (BUCOM). Dieser Ausschuss setzt sich aus Experten der EZB und der NZBen der Euro-Länder zusammen. Gemäß Artikel 15 der Geschäftsordnung der Europäischen Zentralbank unterstützt der BUCOM den EZB-Rat, indem er eine ausführliche Beurteilung der Entwürfe des EZB-Jahreshaushalts und der Anträge des Direktoriums auf die Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel abgibt, bevor diese dem EZB-Rat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Zudem führt die Direktion Interne Revision in direktem Auftrag des Direktoriums unabhängige Prüfungen durch.

Ein umfassender Ethik-Rahmen für die Mitarbeiter der EZB bietet Orientierung und enthält Ethik-Konventionen, -Standards und -Richtwerte. Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sowie gegenüber den NZBen, öffentlichen Stellen, Marktteilnehmern, Medienvertretern und der breiten Öffentlichkeit hohe berufsethische Verhaltensstandards zu wahren. In zwei zusätzlichen Verhaltenskodizes, die ausschließlich auf die Mitglieder der EZB-Beschlussorgane Anwendung finden, sind die für diese geltenden ethischen Maßstäbe dargelegt. Der vom Direktorium bestellte Ethik-Beauftragte sorgt dafür, dass die Regeln für die Direktoriumsmitglieder und die Mitarbeiter konsistent ausgelegt werden. Außerdem hat der EZB-Rat einen Ethik-Berater ernannt, den seine Mitglieder bei einschlägigen Fragen konsultieren können.

Weitere Angaben zur Corporate Governance der EZB können Kapitel 8 Abschnitt 1 des Jahresberichts entnommen werden.

MITGLIEDER DES DIREKTORIUMS

Die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums der EZB erfolgt aus einem Kreis fachlich anerkannter und erfahrener Persönlichkeiten durch den Europäischen Rat auf Empfehlung des EU-Rats, der hierzu das Europäische Parlament und den EZB-Rat anhört.

Die Beschäftigungsbedingungen für die Direktoriumsmitglieder werden vom EZB-Rat auf Vorschlag eines Ausschusses festgelegt, der aus drei vom EZB-Rat und drei vom EU-Rat ernannten Mitgliedern besteht.

Gehälter, Zulagen und sonstige Leistungen, welche die Mitglieder des Direktoriums erhalten, sind im Jahresabschluss in Erläuterung Nr. 30 „Personalaufwendungen“ dargelegt.

BESCHÄFTIGTE

Im Jahr 2013 widmete sich die EZB bei der Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer Personalmanagementpolitik den folgenden Bereichen: Arbeitskultur, Chancengleichheit für Frauen und Männer, Personalbeschaffung, berufliche Weiterbildung und Beschäftigungsbedingungen. Im Bereich Arbeitskultur konzentrierte sich die EZB weiterhin auf die Themen Berufsethik und Leistungsmanagement. Zur Optimierung des Leistungsmanagements wurde ein „Underperformance“-Verfahren eingerichtet. Dieses soll Mitarbeiter, deren Produktivität aus irgendeinem Grund dauerhaft abfällt, dabei unterstützen, wieder zu einer zufriedenstellenden Leistung zurückzufinden. Um den Anteil von Frauen in hochrangigen Positionen mittelfristig deutlich zu erhöhen, beschloss die EZB 2013 die Einführung entsprechender Zielvorgaben im Rahmen eines Aktionsplans zur Förderung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Die EZB unterstützte ihre Mitarbeiter und Führungskräfte weiterhin beim Auf- und Ausbau wesentlicher Fertigkeiten sowie bei der Weiterentwicklung bereits vorhandener Kompetenzen. Im Januar 2013 führte die EZB ein Zwei-Jahres-Programm zur Unterstützung von Mitarbeitern ein, die seit längerer Zeit in derselben (oder in ähnlichen) Funktion(en) im Dienst der EZB tätig sind und sich nun außerhalb der EZB beruflich neu orientieren möchten. Im Berichtsjahr wurden zudem die umfangreichen organisatorischen Vorbereitungen für den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) vorangetrieben. In diesem Zusammenhang hatten EZB-Mitarbeiter die Gelegenheit, Arbeitsbesuche bei den nationalen zuständigen Aufsichtsbehörden zu machen oder an von diesen angebotenen Weiterbildungsaktivitäten teilzunehmen.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) mit Arbeitsverträgen¹ der EZB stieg von 1 615 im Jahr 2012 auf 1 683 im Jahr 2013. Am Ende des Jahres 2013 beschäftigte die EZB 1 790 Mitarbeiter. Weitere Angaben hierzu können dem Jahresabschluss – Erläuterung Nr. 30 „Personalaufwendungen“ – sowie Kapitel 8 Abschnitt 2 dieses Jahresberichts entnommen werden, in dem auch näher auf die Entwicklungen im Bereich Personalmanagement eingegangen wird.

PORTFOLIOMANAGEMENT

Die EZB verfügt über zwei verschiedene Anlageportfolios: das Währungsreserveportfolio (in US-Dollar und japanischen Yen) und das Eigenmittelanlageportfolio (in Euro). Darüber hinaus werden die Mittel aus den EZB-Versorgungsplänen in einem extern verwalteten Portfolio angelegt. Zudem hält die EZB ihren Anteil an Wertpapieren zu geldpolitischen Zwecken, die im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte und der beiden Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworben wurden.

ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Gemäß Artikel 26.2 der ESZB-Satzung ist der Jahresabschluss der EZB vom Direktorium nach den vom EZB-Rat vorgegebenen Grundsätzen zu erstellen.²

Die Abteilung Berichtswesen und Grundsatzfragen der Generaldirektion Verwaltung ist dafür zuständig, den Jahresabschluss gemeinsam mit anderen Geschäftsbereichen zu erstellen und dafür

¹ Ohne Mitarbeiter im unbezahlten Urlaub. Mitarbeiter mit unbefristeten, befristeten oder Kurzzeitverträgen sowie die Teilnehmer am Graduate Programme der EZB sind eingerechnet. Ebenfalls erfasst sind Mitarbeiter, die langfristig krankgeschrieben sind oder sich im Mutterschutz befinden.

² Siehe Abschnitt zu den Rechnungslegungsgrundsätzen.

zu sorgen, dass den Wirtschaftsprüfern – und im Anschluss daran den Beschlussorganen – alle diesbezüglichen Dokumente rechtzeitig vorgelegt werden.

Die Direktion Interne Revision erbringt unabhängige sowie objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, durch die der Betrieb der EZB verbessert werden soll. In diesem Kontext können die Finanzberichterstattungsprozesse und der EZB-Jahresabschluss einer internen Revision unterzogen werden. Die Berichte der internen Revision, die gegebenenfalls Prüfeempfehlungen für einzelne Geschäftsbereiche enthalten, werden dem Direktorium vorgelegt.

Der Ausschuss für Aktiva und Passiva der EZB setzt sich aus Vertretern der Geschäftsbereiche Finanzmarktoperationen, Berichtswesen, Risikomanagement und Budget zusammen. In diesem Ausschuss werden alle Faktoren, die sich auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der EZB auswirken könnten, systematisch überwacht und beurteilt. Der Ausschuss für Aktiva und Passiva prüft den Jahresabschluss und die diesbezüglichen Dokumente, bevor diese dem Direktorium zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zudem wird der Jahresabschluss der EZB von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom EU-Rat anerkannt werden. Die externen Rechnungsprüfer nehmen Einsicht in alle Bücher und Konten der EZB und haben die uneingeschränkte Befugnis, sämtliche Auskünfte über deren Geschäfte einzuholen. Es ist Aufgabe der externen Rechnungsprüfer, eine Einschätzung dazu abzugeben, ob der Jahresabschluss, gemessen an den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der EZB und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit vermittelt. Hierzu bewerten sie die Eignung der bei der Vorbereitung und Darstellung des Jahresabschlusses angewandten internen Kontrollen und beurteilen die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der vom Direktorium vorgenommenen Bilanzschätzungen.

Nachdem das Direktorium die Veröffentlichung des Jahresabschlusses gebilligt hat, wird dieser zusammen mit dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und allen diesbezüglichen Dokumenten dem Prüfungsausschuss unterbreitet, bevor die gesamte Dokumentation dem EZB-Rat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Das Direktorium hat beschlossen, dass der EZB-Jahresabschluss ab 2013 stets bei der zweiten Sitzung des EZB-Rats im Februar genehmigt und unmittelbar danach veröffentlicht wird.

4 RISIKOMANAGEMENT

Die EZB ist sowohl finanziellen als auch operationellen Risiken ausgesetzt. Daher ist das Risikomanagement ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aktivitäten. Es erfolgt durch einen kontinuierlichen Prozess der Risikoidentifikation, -bewertung, -minderung und -überwachung.

FINANZIELLE RISIKEN

Finanzielle Risiken ergeben sich aus den Kerntätigkeiten und der Kapitalallokation der EZB sowie insbesondere aus dem Management a) des Bestands an Währungsreserven und Gold, b) der auf Euro lautenden Anlageportfolios und c) des Bestands an zu geldpolitischen Zwecken erworbenen Wertpapieren. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken. Bei der Festlegung ihrer Portfolioausrichtung und der Implementierung der angemessenen Risikomanagementsysteme

berücksichtigt die EZB die Ziele und Zwecke der verschiedenen Wertpapierbestände und finanziellen Engagements sowie die von den Beschlussorganen der EZB vorgegebenen Risikopräferenzen. Um sicherzustellen, dass diese Präferenzen jederzeit eingehalten werden, überwacht und bewertet die EZB die Risiken regelmäßig, ergreift – soweit erforderlich – geeignete Maßnahmen zur Risikominderung und überprüft in regelmäßigen Abständen die Portfolioausrichtung sowie die Risikomanagementsysteme.

Finanzielle Risiken können mittels einer Vielzahl von Risikomessgrößen quantifiziert werden. Zur Einschätzung dieser Risiken wendet die EZB intern entwickelte Verfahren zur Risikoschätzung an, die auf einem Risikosimulationssystem basieren, das Markt- und Kreditrisiken parallel quantifiziert. Die zentralen Modellierungskonzepte, -techniken und -annahmen, auf denen die Risikomessgrößen beruhen, orientieren sich an Marktstandards und spiegeln diese wider.³ Um sich ein umfassendes Bild möglicher Risikoereignisse zu machen, die mit unterschiedlichen Häufigkeiten und Schweregraden auftreten können, verwendet die EZB zwei Arten von statistischen Messgrößen: den Value-at-Risk (VaR) und den zu erwartenden Ausfall (Expected Shortfall).⁴ Beide Messgrößen werden jeweils für eine Reihe von Konfidenzniveaus berechnet. Darüber hinaus werden Sensitivitäts- und Szenarioanalysen zum besseren Verständnis und zur Ergänzung der statistischen Risikoschätzungen durchgeführt.

Gemessen als VaR mit einem Konfidenzniveau von 95 % für einen Einjahreshorizont (VaR95%) beliefen sich die finanziellen Risiken, denen die EZB aufgrund ihrer Finanzanlagen ausgesetzt war, zum 31. Dezember 2013 auf insgesamt 8,6 Mrd €, was einer Verminderung gegenüber den zum 31. Dezember 2012 geschätzten Risikozahlen darstellt (10,5 Mrd €).⁵

KREDITRISIKO⁶

Zur Steuerung des Kreditrisikos, welches sich aus den Kreditausfall- und den Kreditmigrationsrisiken zusammensetzt, setzt die EZB hauptsächlich Risikolimitsysteme und bei bestimmten Kreditgeschäften auch Besicherungstechniken ein. Die von der EZB zur Bestimmung des Kreditrisikos eingesetzten Risikokontrollen und -begrenzungen unterscheiden sich nach Art der Geschäfte und spiegeln die Politik oder Anlageziele der verschiedenen Portfolios wider.

Die Bestände der EZB an Währungsreserven sind sowohl Kreditausfall- als auch Kreditmigrationsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken sind jedoch gering, da die Reserven im Wesentlichen für mögliche

3 Die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Wahrscheinlichkeit einer Migration der Bonitätsbeurteilung werden aus Studien der großen Ratingagenturen zu Ausfallraten und Ratingmigrationen abgeleitet. Volatilitäten, Korrelationen und die Bewegungen der Kreditrisiko- und Marktrisikovariablen im Allgemeinen werden mittels eines Multifaktor-Kopula-Ansatzes modelliert und auf der Grundlage historischer Daten kalibriert.

4 Der Value-at-Risk ist definiert als Schwellenwert des maximalen Verlustpotenzials eines Finanzanlagen-Portfolios, der gemäß einem statistischen Modell mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (d. h. bei einem gegebenen Konfidenzniveau) über einen gegebenen Risikohorizont nicht überschritten wird. Der zu erwartende Ausfall ist eine kohärente Risikomessgröße, die unter Zugrundelegung des gleichen Horizonts und des gleichen Konfidenzniveaus konservativer ist als der VaR, da sie die wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnittsverluste abbildet, die in über den VaR-Schwellenwert hinausgehenden Worst-Case-Szenarien entstehen könnten. Verluste sind in diesem Zusammenhang definiert als Unterschiedsbeträge zwischen dem Nettowert der EZB-Portfolios in der Bilanz zu Beginn des Horizonts und den simulierten Werten am Ende des Horizonts.

5 Die in diesem Management-Bericht angegebenen Risikoschätzungen wurden auf der Grundlage von einheitlichen Methoden, Annahmen und zum 31. Dezember 2012 sowie zum 31. Dezember 2013 gemessenen Eingabe-Parametern für Risikopositionen vorgenommen. Abweichungen der Zahlen der Risikoschätzungen zum 31. Dezember 2012 in diesem Bericht von den im Jahresbericht 2012 der EZB ausgewiesenen Zahlen sind auf methodische Neuerungen zurückzuführen.

6 Das Kreditrisiko ist definiert als das Risiko finanzieller Verluste, die aufgrund eines „Ausfallereignisses“ entstehen, bei dem der Schuldner (Geschäftspartner oder Emittent) seine finanziellen Verpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt. Neben dem Kreditausfallrisiko umfasst eine breite Definition des Kreditrisikos auch das Kreditmigrationsrisiko, d. h. das Risiko finanzieller Verluste, die durch eine Neubewertung der Finanzanlagen aufgrund einer erheblichen Verschlechterung ihrer Kreditqualität und einer Herabstufung ihres Ratings entstehen.

Fremdwährungsinterventionen gehalten und dementsprechend in Vermögenswerte mit hoher Kreditqualität investiert werden.

Die Goldbestände der EZB unterliegen keinem Kreditrisiko, da Gold nicht an Dritte verliehen wird.

Der Zweck des auf Euro lautenden Anlageportfolios besteht darin, der EZB Erträge zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe die Betriebsaufwendungen bei gleichzeitiger Sicherstellung des Kapitalerhalts gedeckt werden. Daher spielen für diese Bestände im Vergleich zu den Währungsreserven der EZB Ertragsüberlegungen bei der Portfolioausrichtung und beim Risikokontrollsystem eine verhältnismäßig große Rolle. Das Kreditrisiko in Bezug auf diese Bestände wird dennoch auf einem moderaten Niveau gehalten.

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Risikopositionen der EZB, die aus im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte und der beiden Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen von der EZB erworbenen Wertpapieren bestehen, von Kreditmigrationsrisiken betroffen sind, ist gering, da sie als Held-to-maturity-Wertpapiere eingestuft und daher nicht zu Marktpreisen neu bewertet werden. Diese Risikopositionen können jedoch dem Kreditausfallrisiko unterliegen. Bei den Portfolios der Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen werden Kreditausfallrisiken durch die Portfolioausrichtung, die Risikobeschränkungen und den Zulassungsrahmen auf moderatem Niveau gehalten. Auf diese Weise entsteht ein diversifiziertes Portfolio mit gedeckten Schuldverschreibungen, die eine hohe Kreditqualität aufweisen. Im Fall des Programms für die Wertpapiermärkte wird das Kreditrisikoprofil durch die von geldpolitischen Erwägungen bestimmte Verteilung von Ankäufen auf die Länder bestimmt. Das sich hieraus ergebende Kreditrisikoniveau liegt innerhalb der Toleranzschwellen der EZB.

MARKTRISIKO⁷

Die wesentlichen Arten von Marktrisiken, denen die EZB bei der Verwaltung ihrer Bestände ausgesetzt ist, sind Fremdwährungs- und Rohstoff-/Goldpreisrisiken⁸. Darüber hinaus ist sie Zinsänderungsrisiken⁹ ausgesetzt.

Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken

Die EZB ist durch ihre Währungsreserven- und Goldbestände Fremdwährungsrisiken und Rohstoffrisiken ausgesetzt. Aufgrund des Umfangs der Risikoposition und der Wechselkurs- bzw. Goldpreisschwankungen dominieren Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken das Risikoprofil der finanziellen Risiken der EZB.

Angesichts der in Kapitel 2 Abschnitt 1.3 dieses Jahresberichts beschriebenen Rolle von Gold und Währungsreserven strebt die EZB nicht an, ihre Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken zu eliminieren. Diese Risiken werden weitgehend durch Diversifikation der Bestände zwischen den verschiedenen Währungen und Gold gemildert, auch wenn die Portfolioausrichtung in erster Linie von einem etwaigen Interventionsbedarf abhängig ist.

7 Das Marktrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste aufgrund von Schwankungen der Marktpreise und Zinssätze, die nicht im Zusammenhang mit Kreditereignissen stehen.

8 Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste in auf Fremdwährungen lautenden Positionen aufgrund von Wechselkursschwankungen. Das Rohstoffrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste aus Schwankungen der Marktpreise für Rohstoffbestände.

9 Das Zinsänderungsrisiko ist definiert als das Risiko finanzieller Verluste aufgrund eines Rückgangs des Wertes der Finanzinstrumente im Rahmen einer Mark-to-Market-Bewertung, verursacht durch nachteilige Veränderungen der anwendbaren Zinssätze (Renditen).

Der Anteil der Währungs- und Rohstoff-/Goldpreisschwankungen dominiert das gesamte EZB-Risiko-profil. Der überwiegende Teil dieser Risiken resultiert aus Schwankungen des Goldpreises und des US-Dollar-Wechselkurses. Im Einklang mit den Grundsätzen für das Eurosystem können die Ausgleichsposten aus Neubewertung für Gold und US-Dollar, die sich zum 31. Dezember 2013 auf 10,1 Mrd € (2012: 16,4 Mrd €) bzw. 1,7 Mrd € (2012: 3,3 Mrd €) beliefen, dazu verwendet werden, in Zukunft auftretende nachteilige Preisschwankungen der Basiswerte abzufangen, bevor sich diese negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung der EZB auswirken können.

Der Wert der Goldbestände der EZB erfuhr im Jahr 2013 eine starke Abwertung, deren Auswirkungen jedoch vollständig vom entsprechenden Ausgleichsposten aus Neubewertung kompensiert wurden. Durch diese Abwertung sank der Marktwert der Goldbestände der EZB, was wiederum zu einer Abnahme des Fremdwährungs- und Rohstoffrisikos führte.

Zinsänderungsrisiko

Wertpapiere, die im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte und der beiden Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworben wurden, werden als Held-to-Maturity-Wertpapiere eingestuft und daher nicht zu Marktpreisen neu bewertet. Darüber hinaus sind sie keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Im Gegensatz dazu ist der überwiegende Teil der Währungsreserven der EZB und der auf Euro lautenden Anlageportfolios in festverzinslichen Wertpapieren investiert, die zu Marktpreisen neu bewertet werden und daher Zinsänderungsrisiken unterliegen. Das Zinsänderungsrisiko aus diesen Portfolios wird durch Maßnahmen zur Portfolioausrichtung und Marktrisikobegrenzungen gesteuert, die dafür sorgen, dass das Marktrisiko auf einem Niveau gehalten wird, das die Risiko-Ertrags-Präferenzen der EZB für die verschiedenen Portfolios widerspiegelt. Betrachtet man die Modified Duration¹⁰ der festverzinslichen Portfolios, ergibt sich aus den unterschiedlichen Risiko-Ertrags-Präferenzen für die auf Euro lautenden Anlageportfolios eine längere Modified Duration als für die Bestände der Währungsreserven.

Das Zinsänderungsrisiko der EZB ist gering und blieb im Jahr 2013 weitgehend stabil auf einem niedrigen Niveau.

LIQUIDITÄTSRISIKO¹¹

Angesichts der Rolle des Euro als wichtige Reservewährung, der Rolle der EZB als Zentralbank und der Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist die EZB nur in einer Hinsicht einem signifikanten Liquiditätsrisiko ausgesetzt: Ist es nicht möglich, einen Vermögenswert innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu seinem aktuellen Marktwert zu liquidieren, kann es zu finanziellen Verlusten kommen. In diesem Zusammenhang entstehen Liquiditätsrisiken aufgrund der Stabilität der EZB-Portfolios und deren unterschiedlicher Anlageziele hauptsächlich hinsichtlich der Währungsreserven der EZB, da Fremdwährungsinterventionen die Liquidierung großer Teile dieser Bestände innerhalb kurzer Zeit erfordern können.

Das Liquiditätsrisikomanagement erfolgt im Hinblick auf die Währungsreserven der EZB über die Portfolioausrichtung und die Vorgabe von Risikolimits, sodass ein ausreichend großer Anteil der

¹⁰ Die Modified Duration ist eine Messgröße für die Sensitivität des Portfoliowerts gegenüber Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurven.

¹¹ Für die EZB kann das Liquiditätsrisiko als etwaige Verluste beschrieben werden, die dann entstehen können, wenn der Markt nicht in der Lage ist, Verkaufsoffer ohne wesentliche Preisabschläge zu bedienen.

Bestände der EZB in Vermögenswerte investiert wird, die innerhalb kurzer Zeit mit nur geringen Preisabschlägen liquidiert werden können.

Das Liquiditätsrisikoprofil der EZB-Portfolios blieb im Jahr 2013 weitgehend stabil.

OPERATIONELLES RISIKO

Die EZB definiert das operationelle Risiko als das Risiko negativer Auswirkungen auf die Finanzsituation, den Betrieb oder den Ruf der EZB, die durch die Beschäftigten¹², eine unzureichende Umsetzung bzw. ein Versagen der internen Unternehmensführung oder der Geschäftsabläufe, ein Versagen der den Abläufen zugrunde liegenden Systeme oder durch externe Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen oder Angriffe von außen) verursacht werden. Das Management operationeller Risiken (ORM) erstreckt sich auf alle Aktivitäten der EZB und ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Unternehmensführung und der Managementprozesse. Die wichtigsten Ziele des ORM der EZB bestehen darin, hinreichend sicherzustellen, dass die EZB ihren Auftrag erfüllen und ihre Ziele erreichen wird, sowie darin, ihren Ruf und sonstige Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schäden zu schützen.

Die Identifikation aller diesbezüglichen Risiken erfolgt zunächst in den einzelnen Geschäftsbereichen, die bei Fragen zu operationellen Risiken jeweils vom Funktionsbereich für operationelle Risiken und Business Continuity Management unterstützt werden. Die EZB hat mögliche Ursachen der Risiken identifiziert und Risikoereignisse und Auswirkungen aufgezeigt, die aus diesen Ursachen entstehen können. Dabei wendet die EZB einen definierten Risiko-Lebenszyklus an, in dessen Rahmen eine kontinuierliche und systematische Identifikation, Analyse, Reaktion, Berichterstattung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgt. Des Weiteren hat die EZB eine Risikotoleranzpolitik festgelegt, die das von der EZB tolerierte Niveau der operationellen Risiken definiert.

5 FINANZIELLE MITTEL

KAPITAL

Mit dem EU-Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013 wurden die Gewichtsanteile der NZBen angepasst, und das gezeichnete Kapital der EZB erhöhte sich auf 10 825 Mio €.

Darüber hinaus hat die Hrvatska narodna banka ebenso wie die anderen nicht dem Euroraum angehörenden NZBen 3,75 % ihres gezeichneten Kapitals als Beitrag zu den Betriebskosten der EZB eingezahlt. Insgesamt führte der EU-Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013 zu einem Anstieg des eingezahlten Kapitals der EZB von 7 650 Mio € am 30. Juni 2013 auf 7 653 Mio € am 1. Juli 2013.

Nähere Angaben zu dieser Änderung finden sich im Jahresabschluss in Erläuterung Nr. 16 „Kapital und Rücklagen“.

¹² Hiermit sind jegliche negativen Auswirkungen von Handlungen der Beschäftigten sowie einer defizitären Personalplanung und -politik gemeint.

RÜCKSTELLUNG FÜR WECHSELKURS-, ZINSÄNDERUNGS-, KREDIT- UND GOLDPREISRISIKEN

Da die meisten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der EZB anhand der aktuellen Devisenmarktkurse und Wertpapierpreise regelmäßig neu bewertet werden, hängt das Jahresergebnis der EZB stark von der Wechselkursentwicklung und in geringerem Maße von der Zinsentwicklung ab. Dies betrifft in erster Linie die Bestände der EZB an Gold sowie Währungsreserven in US-Dollar und japanischen Yen, die überwiegend in verzinsliche Instrumente investiert sind. Die Anlageportfolios der EZB und ihr Bestand an Wertpapieren, die zu geldpolitischen Zwecken gehalten werden, sind ebenfalls mit einem Kreditrisiko behaftet.

In Anbetracht der großen Risiken und im Hinblick auf den Stand der Ausgleichsposten aus Neubewertung unterhält die EZB eine Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken. Der Umfang und die Notwendigkeit dieser Rückstellung werden jährlich unter Berücksichtigung einer Reihe von Faktoren geprüft. Zu diesen zählen insbesondere die Höhe der Bestände an risikobehafteten Anlagen, das Ausmaß der im laufenden Geschäftsjahr aufgetretenen Risiken, die für das kommende Jahr zu erwartenden Ergebnisse sowie eine Risikobeurteilung, die Value-at-Risk-Berechnungen zu risikobehafteten Anlagen einbezieht und einheitlich über die gesamte Zeit durchgeführt wird. Die Risikorückstellung darf zusammen mit dem allgemeinen Reservefonds der EZB den Wert der von den NZBen des Eurosystems eingezahlten Kapitalanteile nicht übersteigen.

Zum 31. Dezember 2012 belief sich die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken auf 7 529 Mio €. Der EZB-Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner Risikobewertung, die Risikorückstellung zum 31. Dezember 2013 auf 7 530 Mio € aufzustocken; dieser Betrag entspricht dem Wert des von den NZBen des Eurosystems eingezahlten Kapitals der EZB zum 31. Dezember 2013.

6 JAHRESERGEBNIS FÜR 2013

Im Jahr 2013 belief sich der Nettogewinn der EZB nach einer Zuführung in die Risikorückstellung in Höhe von 0,4 Mio € (2012: 1 166 Mio €) auf 1 440 Mio € (2012: 995 Mio €).¹³ Nach dieser Zuführung und der Einbehaltung eines Betrags in Höhe von 9,5 Mio € aufgrund einer Berichtigung der Gewinne aus früheren Jahren (siehe „EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) wurde der verbleibende Nettogewinn in Höhe von 1 430 Mio € an die NZBen des Eurosystems verteilt.

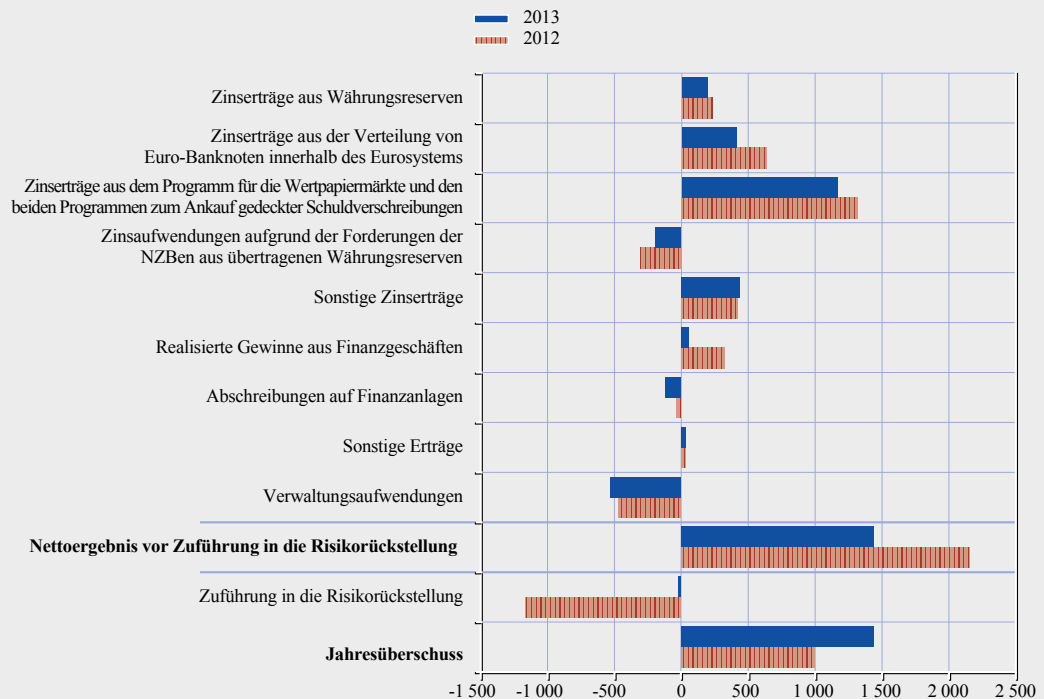
Die nachstehende Abbildung zeigt die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der EZB des Jahres 2013 im Vergleich zum Vorjahr.

Der Nettozinsertrag belief sich im Berichtsjahr auf 2 005 Mio € (2012: 2 289 Mio €). Zurückzuführen war dieser Rückgang des Nettozinsertrags hauptsächlich auf a) den geringeren Zinsertrag aus dem Anteil der EZB am gesamten Euro-Banknotenumlauf und b) den Rückgang des Zinsertrags aus den im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte und der beiden Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworbenen Wertpapieren. Dies wurde teilweise durch die niedrigeren Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen des Eurosystems aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB ausgeglichen.

¹³ Angepasst aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode (siehe „EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der EZB der Jahre 2012 und 2013

(in Mio €)



Quelle: EZB.

Die realisierten Nettogewinne aus Finanzgeschäften gingen von 319 Mio € im Jahr 2012 auf 52 Mio € im Jahr 2013 zurück. Grund hierfür waren in erster Linie niedrigere realisierte Kursgewinne aus dem US-Dollar-Portfolio.

Im Berichtsjahr führte der insgesamt gesunkene Marktwert der im US-Dollar-Portfolio der EZB gehaltenen Wertpapiere zu deutlich höheren Abschreibungen in Höhe von 115 Mio € (2012: 4 Mio €).

Die zum Jahresende 2012 nicht realisierten Wechselkursgewinne, die im Wesentlichen aus dem US-Dollar- und dem Yen-Portfolio resultierten, betragen 6 053 Mio €; die nicht realisierten Goldpreisgewinne beliefen sich auf 16 434 Mio €. Die Aufwertung des Euro gegenüber dem japanischen Yen und dem US-Dollar führte im Berichtsjahr zu einer Verringerung der nicht realisierten Wechselkursgewinne auf 2 540 Mio €, und der Rückgang des Goldpreises im Jahr 2013 reduzierte die nicht realisierten Goldpreisgewinne auf 10 139 Mio €. Diese Beträge wurden im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Eurosystems in Ausgleichsposten aus Neubewertung ausgewiesen.

Die gesamten Verwaltungsaufwendungen der EZB, einschließlich Abschreibungen, beliefen sich im Jahr 2013 auf 527 Mio € gegenüber 464 Mio € im Vorjahr. Der Großteil der im Zusammenhang mit dem EZB-Neubau angefallenen Kosten wurde aktiviert und ist nicht in dieser Position ausgewiesen.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

AKTIVA	ERLÄUTERUNG NR.	2013 (in €)	2012 (in €)
Gold und Goldforderungen	1	14 063 991 807	20 359 049 520
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	2		
Forderungen an den IWF	2.1	627 152 259	653 250 711
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	2.2	38 764 255 039	40 669 958 425
		39 391 407 298	41 323 209 136
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	2.2	1 270 792 764	2 838 176 026
Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	3		
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	3.1	535 000 000	0
Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	4	9 487	5 000
Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	5		
Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	5.1	18 159 937 704	22 055 516 689
Intra-Eurosystem-Forderungen	6		
Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems	6.1	76 495 146 585	73 007 429 075
Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	12.2	0	24 673 515 571
		76 495 146 585	97 680 944 646
Sonstige Aktiva	7		
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	7.1	971 175 790	638 474 832
Sonstige Finanzanlagen	7.2	20 466 245 900	19 099 638 796
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	7.3	104 707 529	207 025 391
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.4	977 552 068	1 660 056 235
Sonstiges	7.5	1 739 308 724	1 430 315 885
		24 258 990 011	23 035 511 139
Aktiva insgesamt		174 175 275 656	207 292 412 156

PASSIVA	ERLÄUTERUNG NR.	2013 (in €)	2012 (in €)
Banknotenumlauf	8	76 495 146 585	73 007 429 075
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	9		
Sonstige Verbindlichkeiten	9.1	1 054 000 000	1 024 000 000
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10	24 765 513 795	50 887 527 294
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	11		
Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	11.1	18 478 777	0
Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	12		
Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven	12.1	40 309 644 425	40 307 572 893
Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	12.2	119 857 494	0
		40 429 501 919	40 307 572 893
Sonstige Passiva	13		
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	13.1	185 010 549	585 953 062
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13.2	370 542 207	975 648 659
Sonstiges	13.3	786 331 706	928 422 271
		1 341 884 462	2 490 023 992
Rückstellungen	14	7 619 546 534	7 595 452 415
Ausgleichsposten aus Neubewertung	15	13 358 190 073	23 334 941 183
Kapital und Rücklagen	16		
Kapital	16.1	7 653 244 411	7 650 458 669
Bilanzgewinn		1 439 769 100	995 006 635
Passiva insgesamt		174 175 275 656	207 292 412 156

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

	ERLÄUTERUNG NR.	2013 (in €)	2012 (in €)
Zinserträge aus Währungsreserven	24.1	187 279 973	228 883 700
Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems	24.2	406 310 130	633 084 427
Sonstige Zinserträge	24.4	6 477 297 658	10 917 006 128
<i>Zinserträge</i>		<i>7 070 887 761</i>	<i>11 778 974 255</i>
Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen aus übertragenen Währungsreserven	24.3	(192 248 631)	(306 925 375)
Sonstige Zinsaufwendungen	24.4	(4 873 777 652)	(9 182 641 280)
<i>Zinsaufwendungen</i>		<i>(5 066 026 283)</i>	<i>(9 489 566 655)</i>
Nettozinsergebnis	24	2 004 861 478	2 289 407 600
Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzgeschäften	25	52 122 402	318 835 838
Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	26	(114 607 365)	(4 180 784)
Auflösung von (Zuführung zu) Rückstellungen für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken		(386 953)	(1 166 175 000)
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, Abschreibungen und Risikorückstellungen		(62 871 916)	(851 519 946)
Nettoaufwendungen aus Gebühren und Provisionen	27	(2 126 773)	(2 127 108)
Erträge aus Aktien und Beteiligungen	28	1 168 907	1 188 176
Sonstige Erträge	29	26 107 807	21 938 157
Nettoerträge insgesamt		1 967 139 503	1 458 886 879
Personalaufwendungen	30	(240 523 980)	(222 374 856)
Verwaltungsaufwendungen	31	(260 070 567)	(220 422 011)
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		(18 581 856)	(12 918 830)
Aufwendungen für Banknoten	32	(8 194 000)	(8 164 547)
Jahresüberschuss		1 439 769 100	995 006 635

Frankfurt am Main, 11. Februar 2014

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Mario Draghi
Präsident

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE¹

FORM UND DARSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss der EZB ist so konzipiert, dass er ein getreues Bild der Finanzlage der EZB und der finanziellen Ergebnisse ihrer Geschäftstätigkeit vermittelt. Die Basis für seine Erstellung bilden die nachfolgend angeführten Rechnungslegungsgrundsätze,² die nach Auffassung des EZB-Rats für die Tätigkeiten einer Zentralbank angemessen sind.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die folgenden Grundsätze kamen bei der Erstellung des Jahresabschlusses zur Anwendung: Bilanzwahrheit/Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

AUSWEIS VON AKTIVA UND PASSIVA

Aktiva bzw. Passiva werden nur dann in der Bilanz ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen oder Aufwand der EZB zugutekommt bzw. von ihr zu tragen ist, im Wesentlichen alle damit verbundenen Risiken und Nutzen auf die EZB übergegangen sind und die Anschaffungskosten oder der Wert des Vermögensgegenstands bzw. die Höhe der Verpflichtung zuverlässig ermittelt werden können.

BEWERTUNGSANSATZ

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu historischen Anschaffungskosten. Abweichend davon werden marktfähige Wertpapiere (mit Ausnahme von Titeln, die als Held-to-maturity-Wertpapiere klassifiziert sind, also bis zur Fälligkeit gehalten werden sollen), Gold und alle sonstigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) zum Marktwert ausgewiesen. Für die Erfassung von Geschäftsfällen ist der Erfüllungstag maßgeblich.

Mit Ausnahme von Wertpapierkassageschäften werden Geschäfte mit Finanzinstrumenten in Fremdwährung am Abschlusstag außerbilanziell erfasst. Am Erfüllungstag werden die außerbilanziellen Einträge reversiert und die Geschäfte werden bilanzwirksam. Devisenkäufe und -verkäufe wirken sich am Abschlusstag auf die Nettofremdwährungsposition aus; realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden ebenfalls zum Abschlusstag berechnet. Aufgelaufene Zinsen und Agio- bzw. Disagiobeträge für Finanzinstrumente in Fremdwährung werden täglich berechnet und ausgewiesen, und auch die Fremdwährungsposition ändert sich durch diese aufgelaufenen Beträge täglich.

GOLD, FREMDWÄHRUNGSFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Auf Fremdwährung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Bei Erträgen und Aufwendungen ist der Wechselkurs am Buchungstag maßgeblich. Die Bewertung der Fremdwährungsbestände (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) erfolgt für jede Währung einzeln, ohne Aufrechnung zwischen den Währungen.

¹ Der Beschluss EZB/2010/21 vom 11. November 2010, ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 1, in der geänderten Fassung, enthält die detaillierten Rechnungslegungsgrundsätze der EZB.

² Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 26.4 der ESZB-Satzung zur Harmonisierung der buchmäßigen Erfassung und der Meldung der Geschäfte des Eurosystems.

Bei der Neubewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden Preis- und Wechselkurseffekte getrennt berechnet und gebucht.

Die Goldposition wird zum Marktpreis am Jahresende bewertet, wobei nicht zwischen Preis- und Wechselkurseffekten differenziert wird. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 erfolgte die bilanzielle Bewertung zum Euro-Preis je Feinunze Gold auf Basis des Umrechnungskurses des Euro zum US-Dollar am 31. Dezember 2013.

Der Wechselkurs eines Sonderziehungsrechts (SZR) ist durch einen Währungskorb definiert. Der Wert der SZR-Bestände der EZB in Euro wurde auf Basis der Wechselkurse der vier darin enthaltenen weltweit bedeutenden Währungen (US-Dollar, Euro, japanischer Yen und Pfund Sterling) zum 31. Dezember 2013 in entsprechender Gewichtung berechnet.

WERTPAPIERE

Die Bewertung von marktfähigen Wertpapieren (mit Ausnahme von als Held-to-maturity-Wertpapiere klassifizierten Titeln) und vergleichbaren Forderungen erfolgt entweder zum mittleren Marktpreis oder auf Grundlage der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag für jedes Wertpapier getrennt. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 wurden die mittleren Marktpreise vom 30. Dezember 2013 herangezogen.

Marktfähige Wertpapiere, die als Held-to-maturity-Wertpapiere klassifiziert sind, und nicht markt-gängige Aktien werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderung bewertet.

ERFOLGSERMITTLUNG

Aufwendungen und Erträge werden in der Periode erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.³ Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Fremdwährungsbeständen, Gold und Wertpapieren werden erfolgswirksam verbucht, wobei die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Position als Berechnungsgrundlage dienen.

Bewertungsgewinne sind nicht erfolgswirksam, sondern werden in der Bilanzposition „Ausgleichs-posten aus Neubewertung“ ausgewiesen.

Bewertungsverluste werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt, wenn sie zum Jahresende die im betreffenden Ausgleichs-posten aus Neubewertung erfassten Bewertungsgewinne aus Vorperioden übersteigen. Bewertungsverluste aus einem Wertpapier, einer Währung oder Gold werden nicht mit Bewertungsgewinnen aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet. Sind Bewertungsverluste in die Gewinn- und Verlustrechnung einzustellen, dann werden die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Position durch Neuberechnung zum Wechselkurs bzw. Marktpreis zum Jahresultimo herabgesetzt. Am Jahresende in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste nicht realisierte Verluste aus Zinsswaps werden in den Folgejahren amortisiert.

Wertminderungsverluste werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt und in den Folgejahren nicht reversiert, es sei denn, die Wertminderung geht aufgrund der weiteren Entwicklung nachvollziehbar zurück.

³ Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen für Verwaltungsaufwendungen werden erst ab einem Mindestbetrag von 100 000 € erfasst.

Agio- oder Disagiobeträge, die sich beim Kauf von Wertpapieren ergeben (einschließlich als Held-to-maturity-Wertpapiere klassifizierter Wertpapiere), werden als Teil des Zinsertrags behandelt und über die Restlaufzeit des Wertpapiers verrechnet.

BEFRISTETE TRANSAKTIONEN

Befristete Transaktionen sind Geschäfte, bei denen die EZB Vermögenswerte im Rahmen einer Rückkaufsvereinbarung verkauft (Repogeschäft) bzw. kauft (Reverse Repo) oder gegen Überlassung von Sicherheiten Kredite gewährt.

Bei einem Repogeschäft verkauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich zugleich, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder vom Geschäftspartner zurückzukaufen. Repogeschäfte werden als besicherte Einlagen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen; die im Rahmen von Repogeschäften verkauften Wertpapiere verbleiben in der Bilanz der EZB.

Bei einem Reverse Repo kauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder auf den Geschäftspartner zu übertragen. Reverse Repos werden als besicherte Kredite auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, erhöhen aber nicht den Wertpapierbestand der EZB.

Im Rahmen eines standardisierten Wertpapierleihprogramms abgewickelte befristete Transaktionen und Wertpapierleihgeschäfte sind nur dann bilanzwirksam, wenn Barsicherheiten auf einem Konto der EZB hinterlegt werden. Dies war im Jahr 2013 bei keiner derartigen Transaktion der Fall.

AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und sonstige Währungsinstrumente, bei denen ein Währungsaustausch zu einem zukünftigen Zeitpunkt vereinbart wird, werden zur Berechnung von Wechselkursgewinnen und -verlusten in die Nettofremdwährungsposition einbezogen.

Zinsinstrumente werden einzeln bewertet. Die täglichen Veränderungen von Nachschussleistungen der offenen Zinsterminkontrakte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Bewertung von Wertpapiertermingeschäften und von Zinsswaps beruht auf allgemein anerkannten Bewertungsmethoden, bei denen festgestellte Marktpreise und -kurse sowie die Diskontierungsfaktoren vom Erfüllungs- bis zum Bewertungstag herangezogen werden.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bei der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten werden Sachverhalte berücksichtigt, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag bekannt wurden, an dem das Direktorium die Übermittlung des EZB-Jahresabschlusses an den EZB-Rat zwecks Feststellung genehmigt; Voraussetzung ist, dass diese Sachverhalte als wesentlich für die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz erachtet werden.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die keine Auswirkungen auf die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz haben, werden in den Erläuterungen angeführt.

INTRA-ESZB-SALDEN/INTRA-EUROSYSTEM-SALDEN

Intra-ESZB-Salden resultieren in erster Linie aus grenzüberschreitenden Zahlungen in der EU, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Diese Transaktionen werden in den meisten Fällen von privaten Wirtschaftssubjekten (d. h. Kreditinstituten, Unternehmen oder Privatpersonen) veranlasst. Sie werden über TARGET2 – das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungssystem – abgewickelt und führen zu bilateralen Salden auf den TARGET2-Konten der Zentralbanken der EU. Die bilateralen Salden werden täglich verrechnet und der EZB zugewiesen, sodass jede NZB eine einzige bilaterale Nettoposition – ausschließlich gegenüber der EZB – aufweist. Diese Position in den Büchern der EZB entspricht der Nettoforderung bzw. Nettoverbindlichkeit jeder einzelnen NZB gegenüber dem übrigen ESZB. Die Intra-Eurosystem-Salden der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET2 ergeben, sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. Gewinnvorauszahlungen an die NZBen) werden in der Bilanz der EZB saldiert unter „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)“ bzw. „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“ ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden der nicht dem Eurosystem angehörenden NZBen gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET2⁴ ergeben, werden unter „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ erfasst.

Aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems resultierende Intra-Eurosystem-Salden werden als Gesamtnettoposition unter „Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Intra-Eurosystem-Salden, die sich aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB im Zuge des Beitritts von NZBen zum Eurosystem ergeben, lauten auf Euro und werden unter „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“ erfasst.

SACHANLAGEN

Sachanlagen einschließlich immaterieller Anlagewerte, ausgenommen Grundstücke und Kunstwerke, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Abschreibungen werden, beginnend mit dem Quartal, das auf den Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft folgt, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Nachfolgend ist die jeweilige Nutzungsdauer für die wichtigsten Kategorien von Sachanlagen aufgeführt:

EDV-Ausstattung inkl. Software sowie Kraftfahrzeuge	4 Jahre
Technische Ausstattung	4 oder 10 Jahre
Mobiliar und Einbauten	10 Jahre

Beim Herstellungsaufwand für die derzeit angemieteten Räumlichkeiten der EZB wurde die Abschreibungsdauer so angepasst, dass etwaige Ereignisse, die sich auf die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer der betreffenden Sachanlage auswirken, Berücksichtigung finden. Grundstücke und Kunstwerke werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

4 Zum 31. Dezember 2013 nahmen folgende NZBen außerhalb des Euroraums an TARGET2 teil: Българска народна банка (Bulgarische Nationalbank), Danmarks Nationalbank, Latvijas Banka, Lietuvos bankas, Narodowy Bank Polski und Banca Națională a României.

Sachanlagen mit einem Anschaffungswert unter 10 000 € werden im Jahr des Erwerbs abgeschrieben.

Sachanlagen, welche die Aktivierungskriterien erfüllen, sich aber derzeit noch in Bau oder in Entwicklung befinden, werden in der Position „In Bau befindliche Anlagen“ erfasst. Ab dem Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft werden die diesbezüglichen Beträge umgebucht und unter Sachanlagen ausgewiesen. Was die Abschreibung des EZB-Neubaus betrifft, so sind die Kosten den entsprechenden Kategorien von Sachanlagen zugeordnet, die wiederum entsprechend ihrer jeweiligen geschätzten Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

EZB-VERSORGUNGSPLÄNE, SONSTIGE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES SOWIE ANDERE LANGFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN

Die EZB betreibt für ihre Mitarbeiter und Direktoriumsmitglieder leistungsorientierte Versorgungspläne.

Der Versorgungsplan für die Mitarbeiter wird über einen eigenen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer finanziert. Die Pflichtbeiträge der EZB und der Mitarbeiter betragen 18 % bzw. 6 % des Grundgehalts und finden in der leistungsorientierten Säule des Plans ihren Niederschlag. Mitarbeiter können im Rahmen einer beitragsorientierten Säule auf freiwilliger Basis zusätzliche Beiträge leisten, um Ansprüche auf zusätzliche Leistungen zu erwerben.⁵ Diese zusätzlichen Leistungen richten sich nach der Höhe freiwillig gezahlter Beiträge und der mit diesen Beiträgen erzielten Investitionserträge.

Für Direktoriumsmitglieder der EZB bestehen Vereinbarungen ohne Fondsdeckung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen. Für die Mitarbeiter bestehen ebenfalls Vereinbarungen ohne Fondsdeckung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (ohne Pensionsbezüge) sowie andere langfristig fällige Leistungen.

Überarbeitete Rechnungslegungsmethode

Vor 2013 wandte die EZB die sogenannte Korridormethode gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ an, um die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erfassen. Entsprechend dieser Methode wurde der kumulierte Nettowert der nicht erfolgswirksamen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der den höheren Betrag aus a) 10 % des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder b) 10 % des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens, das der Finanzierung der leistungsorientierten Verpflichtung dient, übersteigt, über die erwartete mittlere Restlebensarbeitszeit der Mitglieder des Versorgungsplans abgeschrieben. Außerdem wurden die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus dem Planvermögen, das der Finanzierung der leistungsorientierten Verpflichtung dient, auf der Basis der erwarteten Kapitalrendite berechnet.

Infolge der Überarbeitung des IAS 19 besteht nun nicht mehr die Möglichkeit, die Korridormethode anzuwenden. Die EZB hat daraufhin im Jahr 2013 entschieden, a) Neubewertungen⁶ der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vollständig bilanziell zu erfassen und unter „Ausgleichsposten aus

⁵ Die von den Mitarbeitern auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträge können bei der Pensionierung für den Erwerb einer zusätzlichen Pension verwendet werden. Ab diesem Zeitpunkt wird diese Pension Bestandteil der leistungsorientierten Verpflichtung.

⁶ Siehe nachstehende Erläuterungen zur neuen Terminologie.

Neubewertung“ auszuweisen sowie b) Zinserträge aus dem Planvermögen nach dem Abzinsungssatz zu berechnen. Daher sind bisher nicht erfasste versicherungsmathematische Verluste, die sich zum 31. Dezember 2012 auf 146 603 113 € beliefen, nun in der Bilanz unter „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesen. Diese Änderungen wurden rückwirkend angewandt, sodass die Vergleichsbeträge für 2012 folgendermaßen angepasst wurden:

	2012 veröffentlicht (in €)	Anpassung (in €)	Angepasster Betrag (in €)
Aktiva			
Sonstige Aktiva – Sonstiges	1 423 836 885	6 479 000	1 430 315 885
Anpassung insgesamt		6 479 000	
Passiva			
Sonstige Passiva – Sonstiges	781 819 158	146 603 113	928 422 271
Ausgleichsposten aus Neubewertung	23 472 041 296	(137 100 113)	23 334 941 183
Bilanzgewinn	998 030 635	(3 024 000)	995 006 635
Anpassung insgesamt		6 479 000	

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde rückwirkend angepasst, sodass sie a) die Anwendung des Abzinsungssatzes bei der Berechnung der Erträge aus dem der Finanzierung der leistungsorientierten Verpflichtung dienenden Planvermögen und b) die Erfassung der vormals verrechneten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste unter „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ widerspiegelt. Die sich auf 6 479 000 € belaufende Abwärtskorrektur der Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre vor 2012 ist unter „Sonstige Aktiva“ ausgewiesen; das Ergebnis für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 wurde seinerseits um 3 024 000 € nach unten korrigiert.⁷

Die kumulierte Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung um 9 503 000 € einerseits und die Erfassung versicherungsmathematischer Verluste in Höhe von 146 603 113 € andererseits führte zu einer Verringerung der Ausgleichsposten aus Neubewertung um netto 137 100 113 €.

Der EZB-Rat hat beschlossen, die kumulierte Anpassung in Höhe von 9 503 000 € dadurch auszugleichen, dass die Beträge, die aus dem für 2013 ausgewiesenen Nettogewinn an die NZBen auszuschütten sind, gekürzt werden.

Der Anstieg in der Position „Sonstige Passiva“ und die Verringerung in den „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ spiegeln die zuvor nicht erfassten versicherungsmathematischen Verluste bzw. die kumulierten Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zum 31. Dezember 2012 wider.

Entsprechend den neuen Vorschriften findet folgende Terminologie, die auf den überarbeiteten IAS 19 zurückgeht, Anwendung:

Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die Verbindlichkeit, die hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne in der Bilanz unter „Sonstige Passiva“ ausgewiesen wird, entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum

⁷ Diese Anpassung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Personalaufwendungen“ ausgewiesen.

Bilanzstichtag *abzüglich* des beizulegenden Zeitwerts des zur Finanzierung der Verpflichtung eingesetzten Planvermögens.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von unabhängigen Aktuaren auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens berechnet. Zur Ermittlung des Werts wird eine Abzinsung der geschätzten künftigen Zahlungsströme vorgenommen, wobei der verwendete Zinssatz anhand der am Bilanzstichtag geltenden Markttrenditen erstklassiger Euro-Unternehmensanleihen mit ähnlicher Fälligkeit bestimmt wird.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste können infolge von Abweichungen der Ist-Werte von den unterstellten versicherungsmathematischen Annahmen entstehen oder aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen resultieren.

Nettoaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne

Der Nettoaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne unterteilt sich in Komponenten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden, und Neubewertungen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die in der Bilanz unter „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ erfasst werden.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisende Nettobetrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a) dem laufenden Dienstaufwand (dem Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Leistungsansprüche),
- b) der Nettoverzinsung zum Abzinsungssatz der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie
- c) den Neubewertungen bezüglich der anderen langfristig fälligen Leistungen insgesamt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Diese umfassen:

- a) die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der leistungsorientierten Verpflichtung,
- b) die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen abzüglich der Beträge, die in der Nettoverzinsung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten sind, sowie
- c) eine etwaige Veränderung bei der Auswirkung der Vermögensobergrenze abzüglich der Beträge, die in der Nettoverzinsung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten sind.

Die diesbezüglichen Beträge werden jährlich von unabhängigen Aktuaren bewertet und im Jahresabschluss entsprechend ausgewiesen.

BANKNOTENUMLAUF

Die EZB sowie die NZBen des Euroraums bilden zusammen das Eurosystem und sind mit der Ausgabe von Euro-Banknoten betraut.⁸ Der Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird jeweils am letzten Arbeitstag im Monat entsprechend dem Banknoten-Verteilungsschlüssel auf die Zentralbanken des Eurosystems verbucht.⁹

Der auf die EZB entfallende Anteil am gesamten Euro-Banknotenumlauf in Höhe von 8 % wird auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Banknotenumlauf“ ausgewiesen. Er ist durch entsprechende Forderungen an die NZBen gedeckt. Diese Forderungen werden verzinst¹⁰ und in der Unterposition „Intra-Eurosystem-Forderungen: Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Intra-ESZB-Salden/ Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Zinserträge aus diesen Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ erfasst.

GEWINNVORAUSZAHLUNG

Die Einkünfte der EZB aus dem Euro-Banknotenumlauf und jene aus den im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworbenen Wertpapieren stehen den NZBen des Euroraums in dem Geschäftsjahr zu, in dem sie anfallen. Sofern der EZB-Rat keine anderslautende Entscheidung trifft, verteilt die EZB diese Einkünfte im Januar des Folgejahrs im Wege einer Gewinnvorauszahlung.¹¹ Der entsprechende Betrag wird in voller Höhe weitergegeben, es sei denn, das Nettjahresergebnis der EZB liegt unter ihren Einkünften aus dem Euro-Banknotenumlauf und aus im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworbenen Wertpapieren. Der EZB-Rat kann auch beschließen, der Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken Mittel zuzuführen. Zudem kann er beschließen, die Einkünfte aus dem Euro-Banknotenumlauf um anteilige Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung zu kürzen.

SONSTIGES

Nach Auffassung des Direktoriums würde angesichts der Zentralbankfunktion der EZB die Veröffentlichung einer Cashflow-Rechnung den Bilanzadressaten keine zusätzlichen relevanten Informationen bieten.

Als externer Rechnungsprüfer der EZB wurde für den Fünfjahreszeitraum bis Ende des Geschäftsjahrs 2017 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Die Bestellung erfolgte gemäß Artikel 27 der ESZB-Satzung auf Empfehlung des EZB-Rats mit Billigung durch den EU-Rat.

8 Beschluss EZB/2010/29 vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (Neufassung), ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 26, in der geänderten Fassung.

9 Der Banknoten-Verteilungsschlüssel bezeichnet die Prozentsätze, die sich unter Berücksichtigung des Anteils der EZB an den insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten und aus der Anwendung des Kapitalzeichnungsschlüssels auf den Anteil der NZBen an den insgesamt ausgegebenen Banknoten ergeben.

10 Beschluss EZB/2010/23 vom 25. November 2010 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (Neufassung), ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 17, in der geänderten Fassung.

11 Beschluss EZB/2010/24 vom 25. November 2010 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank aus dem Euro-Banknotenumlauf und aus im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworbenen Wertpapieren (Neufassung), ABl. L 6 vom 11.1.2011, S. 35, in der geänderten Fassung.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

I GOLD UND GOLDFORDERUNGEN

Zum 31. Dezember 2013 hielt die EZB 16 142 871 Unzen¹² Feingold (2012: 16 142 871 Unzen). 2013 wurden keine Goldtransaktionen durchgeführt. Die Abnahme des Euro-Gegenwerts der EZB-Bestände an Feingold war auf den Rückgang des Goldpreises im Berichtsjahr zurückzuführen (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 15 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“).

2 FORDERUNGEN IN FREMDWÄHRUNG AN ANSÄSSIGE AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS SOWIE AN ANSÄSSIGE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

2.1 FORDERUNGEN AN DEN IWF

In dieser Position werden die Bestände der EZB an SZR zum 31. Dezember 2013 ausgewiesen. Sie ergibt sich aus Transaktionen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der von der EZB autorisiert ist, in ihrem Namen innerhalb einer vereinbarten Bandbreite SZR gegen Euro zu kaufen bzw. zu verkaufen. Bilanztechnisch werden SZR wie Fremdwährungen behandelt (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

2.2 GUTHABEN BEI BANKEN, WERTPAPIERANLAGEN, AUSLANDSKREDITE UND SONSTIGE AUSLANDS-AKTIVA SOWIE FORDERUNGEN IN FREMDWÄHRUNG AN ANSÄSSIGE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Diese beiden Positionen bestehen aus Guthaben bei Banken, Fremdwährungskrediten sowie Wertpapieranlagen in US-Dollar und japanischen Yen.

<i>Forderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i>	2013 (in €)	2012 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen	939 722 501	1 503 909 190	(564 186 689)
Geldmarkteinlagen	1 001 428 468	345 932 462	655 496 006
Reverse Repos	87 738 380	56 844 020	30 894 360
Wertpapieranlagen	36 735 365 690	38 763 272 753	(2 027 907 063)
Insgesamt	38 764 255 039	40 669 958 425	(1 905 703 386)

<i>Forderungen an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</i>	2013 (in €)	2012 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen	4 242 115	1 189 425	3 052 690
Geldmarkteinlagen	1 266 550 649	2 836 986 601	(1 570 435 952)
Insgesamt	1 270 792 764	2 838 176 026	(1 567 383 262)

Der Rückgang dieser Positionen im Jahr 2013 war hauptsächlich auf die Abwertung sowohl der japanischen als auch der US-Währung gegenüber dem Euro zurückzuführen.

¹² Dies entspricht 502,1 Tonnen.

Die Nettofremdwährungsbestände der EZB in US-Dollar und japanischen Yen¹³ beliefen sich zum 31. Dezember 2013 auf:

	2013 (Währung in Mio)	2012 (Währung in Mio)
US-Dollar	45 351	45 235
Japanischer Yen	1 051 062	1 046 552

3 FORDERUNGEN IN EURO AN ANSÄSSIGE AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

3.1 GUTHABEN BEI BANKEN, WERTPAPIERANLAGEN UND KREDITE

Zum 31. Dezember 2013 bestand diese Position aus einer Forderung an eine Zentralbank außerhalb des Eurogebiets im Zusammenhang mit einer Vereinbarung dieser NZB mit der EZB über Repo-geschäfte. Im Rahmen dieser Vereinbarung kann die betreffende Zentralbank gegen notenbankfähige Sicherheiten Euro aufnehmen, um die heimische Liquiditätsversorgung in Euro zu unterstützen.

4 SONSTIGE FORDERUNGEN IN EURO AN KREDITINSTITUTE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Zum 31. Dezember 2013 bildete diese Position Giroeinlagen bei im Euroraum ansässigen Geschäftspartnern ab.

5 WERTPAPIERE IN EURO VON ANSÄSSIGEN IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

5.1 ZU GELDPOLITISCHEN ZWECKEN GEHALTENE WERTPAPIERE

Zum 31. Dezember 2013 enthielt diese Position Wertpapiere, welche die EZB im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte und der beiden Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworben hatte.

	2013 (in €)	2012 (in €)	Veränderung (in €)
Erstes Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	3 710 724 329	4 426 521 354	(715 797 025)
Zweites Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	1 459 074 444	1 504 280 207	(45 205 763)
Programm für die Wertpapiermärkte	12 990 138 931	16 124 715 128	(3 134 576 197)
Insgesamt	18 159 937 704	22 055 516 689	(3 895 578 985)

Die Ankäufe im Rahmen des ersten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen wurden bis Ende Juni 2010 abgeschlossen, das zweite Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen endete am 31. Oktober 2012. Das Programm für die Wertpapiermärkte wurde am

¹³ Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten in der jeweiligen Fremdwährung, die einer Neubewertung unterliegen. Diese sind in den Positionen „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“, „Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ (Passiva) und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfasst und berücksichtigen in außerbilanziellen Positionen ausgewiesene Devisentermin- sowie Devisenswapgeschäfte. Kursgewinne bei Finanzinstrumenten in Fremdwährung infolge von Neubewertungen sind nicht enthalten.

6. September 2012 eingestellt. Der Rückgang dieser Positionen im Jahr 2013 war auf Tilgungen zurückzuführen.

Wertpapiere, die im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte und der beiden Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworben wurden, werden in den Büchern als Held-to-maturity-Wertpapiere geführt und zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet (siehe „Wertpapiere“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Auf Basis der verfügbaren Informationen und der geschätzten Verwertungserlöse zum Jahresende werden jährliche Werthaltigkeitstests durchgeführt. Nach Auffassung des EZB-Rats hatten die Hinweise auf eine mögliche Wertminderung keinen Einfluss auf die geschätzten künftigen Cash-flows, welche die EZB erhalten dürfte. Folglich wurden für diese Wertpapiere 2013 keine Verluste ausgewiesen.

Der EZB-Rat beurteilt regelmäßig die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren, die im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte und der beiden Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen gehalten werden.

6 INTRA-EUROSISTEM-FORDERUNGEN

6.1 FORDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERTEILUNG DER EURO-BANKNOTEN INNERHALB DES EUROSISTEMS

In dieser Position werden jene Forderungen der EZB gegenüber den NZBen des Euroraums erfasst, die sich im Zusammenhang mit der Verteilung der Euro-Banknoten innerhalb des Eurosistems ergeben (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Zinszahlungen für diese Forderungen werden täglich zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tenderoperationen des Eurosistems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet (siehe Erläuterung Nr. 24.2 „Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosistems“).

7 SONSTIGE AKTIVA

7.1 SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Diese Position gliederte sich zum 31. Dezember 2013 wie folgt:

	2013 (in €)	2012 (in €)	Veränderung (in €)
Anschaffungskosten			
Grund und Gebäude	170 824 151	170 824 151	0
EDV-Ausstattung inkl. Software	76 353 659	64 633 290	11 720 369
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Einbauten und Kraftfahrzeuge	13 818 952	13 926 711	(107 759)
In Bau befindliche Anlagen	847 217 209	529 636 881	317 580 328
Sonstige Sachanlagen	7 751 953	7 508 349	243 604
Anschaffungskosten insgesamt	1 115 965 924	786 529 382	329 436 542

	2013 (in €)	2012 (in €)	Veränderung (in €)
Kumulierte Abschreibung			
Grund und Gebäude	(86 542 592)	(82 957 070)	(3 585 522)
EDV-Ausstattung inkl. Software	(45 004 046)	(51 687 755)	6 683 709
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Einbauten und Kraftfahrzeuge	(12 869 788)	(13 274 149)	404 361
Sonstige Sachanlagen	(373 708)	(135 576)	(238 132)
Kumulierte Abschreibung insgesamt	(144 790 134)	(148 054 550)	3 264 416
Buchwert (netto)	971 175 790	638 474 832	332 700 958

Die Erhöhung der Position „In Bau befindliche Anlagen“ war nahezu ausschließlich auf Aktivitäten im Zusammenhang mit dem EZB-Neubau im Jahr 2013 zurückzuführen.

Der Nettoanstieg der Kosten für Sachanlagen der Kategorie „EDV-Ausstattung inkl. Software“ rührt von 2013 getätigten Anschaffungen her. Diese Kosten wurden durch die Ausgliederung überalterter Sachanlagen, die Ende Dezember 2013 nicht mehr in Gebrauch waren, nur teilweise ausgeglichen. Die Ausgliederung dieser Sachanlagen führte per saldo zu einem Rückgang der kumulierten Abschreibung dieser Kategorie.

7.2 SONSTIGE FINANZANLAGEN

Diese Position umfasst die Anlage der Eigenmittel der EZB¹⁴, die als direkter Gegenposten zu Kapital und Rücklagen der EZB gehalten werden, sowie sonstige Finanzanlagen wie die 3 211 Anteile an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), die zu den Anschaffungskosten von 41,8 Mio € ausgewiesen sind.

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

	2013 (in €)	2012 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen in Euro	4 620 701	5 193 816	(573 115)
Auf Euro lautende Wertpapiere	18 068 315 142	16 349 560 714	1 718 754 428
Reverse Repos in Euro	2 351 403 533	2 702 963 941	(351 560 408)
Sonstige Finanzanlagen	41 906 524	41 920 325	(13 801)
Insgesamt	20 466 245 900	19 099 638 796	1 366 607 104

Der Nettoanstieg dieser Position war hauptsächlich auf Investitionen im Eigenmittelportfolio zurückzuführen, nämlich a) den Betrag, der 2012 der EZB-Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisisiken zugeführt wurde, sowie b) die 2013 aus diesem Portfolio erzielten Erträge.

7.3 NEUBEWERTUNGSPOSTEN AUS AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTEN

In dieser Position sind in erster Linie die Bewertungsänderungen der am 31. Dezember 2013 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 21 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Änderungen ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu dem am Bilanzstichtag geltenden Kurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung

¹⁴ Repogeschäfte, die im Zusammenhang mit der Verwaltung des Eigenmittelportfolios der EZB durchgeführt werden, sind auf der Passivseite unter „Sonstiges“ aufgeführt (siehe Erläuterung Nr. 13.3 „Sonstiges“).

an diesem Tag resultiert (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ und „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind Bewertungsgewinne aus offenen Zinsswap-Geschäften (siehe Erläuterung Nr. 20 „Zinsswaps“).

7.4 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

2013 waren in dieser Position abgegrenzte Kuponzinsen aus Wertpapieranlagen, einschließlich beim Erwerb gezahlter und noch ausstehender Zinsen, in Höhe von 708,3 Mio € erfasst (2012: 792,7 Mio €) (siehe Erläuterung Nr. 2.2 „Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva sowie Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, Erläuterung Nr. 5 „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“ und Erläuterung Nr. 7.2 „Sonstige Finanzanlagen“).

Ebenfalls in dieser Position ausgewiesen wurden die für die TARGET2-Salden der NZBen des Euroraums angefallenen abgegrenzten Zinserträge für Dezember 2013 in Höhe von 155,1 Mio € (2012: 650,4 Mio €) sowie die im Zusammenhang mit den Forderungen der EZB aus ihrem Anteil an der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems angefallenen abgegrenzten Zinserträge für das Schlussquartal 2013 (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) in Höhe von 69,2 Mio € (2012: 136,7 Mio €).

Sonstige abgegrenzte Erträge, einschließlich abgegrenzter Zinserträge aus sonstigen Finanzanlagen, sowie verschiedene Vorauszahlungen wurden ebenfalls in dieser Position ausgewiesen.

7.5 SONSTIGES

Diese Position umfasste hauptsächlich die abgegrenzten Gewinnvorauszahlungen der EZB (siehe „Gewinnvorauszahlung“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze und Erläuterung Nr. 12.2 „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen/-Verbindlichkeiten (netto)“).

Ausgewiesen wurden zudem

- a) Salden im Zusammenhang mit am 31. Dezember 2013 offenen Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung. Diese Salden sind das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze);
- b) eine Forderung an das deutsche Bundesministerium der Finanzen auf Rückvergütung der Umsatzsteuer sowie anderer indirekter Steuern. Der Rückvergütungsanspruch ergibt sich aus Artikel 3 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, das kraft Artikel 39 der ESZB-Satzung für die EZB gilt;
- c) die kumulierte Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre vor 2013 infolge der Änderung der Rechnungslegungsmethode für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe „EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

8 BANKNOTENUMLAUF

Der in dieser Position ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der EZB (8 %) am gesamten Euro-Banknotenumlauf (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

9 VERBINDLICHKEITEN IN EURO GEGENÜBER SONSTIGEN ANSÄSSIGEN IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

9.1 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In dieser Position werden Einlagen von Mitgliedern der Euro Banking Association (EBA) erfasst, mit denen über TARGET2 abgewickelte EBA-Zahlungen besichert werden.

10 VERBINDLICHKEITEN IN EURO GEGENÜBER ANSÄSSIGEN AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

Zum 31. Dezember 2013 wurde in dieser Position ein Betrag in Höhe von 24,6 Mrd € erfasst (2012: 44,0 Mrd €). Dieser setzte sich aus Salden auf Konten zusammen, welche die EZB für Zentralbanken außerhalb des Euroraums führt. Diese Salden sind das Ergebnis bzw. der Gegenposten von über TARGET2 abgewickelten Transaktionen.

Der verbleibende Anteil dieser Position entfällt auf einen Betrag in Höhe von 0,2 Mrd € (2012: 6,8 Mrd €) aus dem befristeten wechselseitigen Währungsabkommen mit dem Federal Reserve System.¹⁵ Im Rahmen dieses Abkommens stellt die US-Notenbank der EZB US-Dollar im Wege von Swapgeschäften zur Verfügung, um den Geschäftspartnern des Eurosystems kurzfristige Refinanzierung in US-Dollar bereitzustellen. Die EZB geht ihrerseits Back-to-back-Swapgeschäfte mit NZBen des Eurogebiets ein, welche die hieraus resultierenden Mittel nutzen, um mit Geschäftspartnern des Eurosystems liquiditätszuführende Geschäfte in US-Dollar in Form von befristeten Transaktionen durchzuführen. Die Back-to-back-Swapgeschäfte führen zu Intra-Eurosystem-Salden zwischen der EZB und den NZBen. Aus den mit der US-amerikanischen Notenbank und den NZBen des Euroraums durchgeführten Swapgeschäften erwachsen auch Forderungen und Verbindlichkeiten aus Termingeschäften, die außerbilanziell erfasst werden (siehe Erläuterung Nr. 21 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“).

11 VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG GEGENÜBER ANSÄSSIGEN AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

11.1 EINLAGEN, GUTHABEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

2013 umfasste diese Position eine Verbindlichkeit, die sich aus einem Repogeschäft mit einem außerhalb des Euroraums ansässigen Geschäftspartner im Rahmen der Verwaltung der EZB-Währungsreserven ergab.

¹⁵ Im Januar 2014 beschloss der EZB-Rat angesichts der erheblich verbesserten Refinanzierungsbedingungen in US-Dollar und aufgrund der geringen Nachfrage nach liquiditätszuführenden US-Dollar-Geschäften, das Angebot an diesen Geschäften allmählich zu verringern (siehe EZB-Pressemitteilung vom 24. Januar 2014).

12 INTRA-EUROSISTEM-VERBINDLICHKEITEN

12.1 VERBINDLICHKEITEN AUS DER ÜBERTRAGUNG VON WÄHRUNGSRESERVEN

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten ausgewiesen, welche die EZB im Rahmen der Übertragung der Währungsreserven durch die NZBen im Zuge des Beitritts der Notenbanken zum Eurosystem eingegangen ist.

	Seit 1. Juli 2013 (in €)	Zum 31. Dezember 2012 (in €)
Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique	1 401 024 415	1 397 303 847
Deutsche Bundesbank	10 871 789 515	10 909 120 274
Eesti Pank	103 152 857	103 115 678
Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland	643 894 039	639 835 662
Bank of Greece	1 129 060 170	1 131 910 591
Banco de España	4 782 873 430	4 783 645 755
Banque de France	8 190 916 316	8 192 338 995
Banca d'Italia	7 218 961 424	7 198 856 881
Central Bank of Cyprus	77 248 740	78 863 331
Banque centrale du Luxembourg	100 776 864	100 638 597
Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta	36 798 912	36 407 323
De Nederlandsche Bank	2 298 512 218	2 297 463 391
Oesterreichische Nationalbank	1 122 511 702	1 118 545 877
Banco de Portugal	1 022 024 594	1 008 344 597
Banka Slovenije	189 499 911	189 410 251
Národná banka Slovenska	398 761 127	399 443 638
Suomen Pankki – Finlands Bank	721 838 191	722 328 205
Insgesamt	40 309 644 425	40 307 572 893

Die Erweiterung der EU durch den Beitritt Kroatiens und die damit einhergehende Anpassung der Gesamtlimiten der Forderungen und Gewichtsanteile der NZBen am Kapitalschlüssel der EZB (siehe Erläuterung Nr. 16 „Kapital und Rücklagen“) führte zu einer Erhöhung dieser Verbindlichkeiten um 2 071 532 €.

Die Verzinsung dieser Verbindlichkeiten wird auf Tagesbasis zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tendern des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet, vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände (siehe Erläuterung Nr. 24.3 „Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen aus übertragenen Währungsreserven“).

12.2 SONSTIGE INTRA-EUROSISTEM-FORDERUNGEN/-VERBINDLICHKEITEN (NETTO)

Im Jahr 2013 beinhaltete diese Position vor allem die TARGET2-Salden der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Zum Jahresende 2012 wies die EZB eine Nettoforderung gegenüber den NZBen des Eurogebiets aus. Die Umkehr dieser Nettoforderung in eine Nettoverbindlichkeit zum Jahresende 2013 war in erster Linie auf über TARGET2 abgewickelte Zahlungen von Ansässigen außerhalb des Euroraums an Ansässige im Eurogebiet zurückzuführen (siehe Erläuterung Nr. 10 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“). Die Verringerung der Außenstände aus Back-to-back-Swapgeschäften, die mit den NZBen im Zusammenhang mit liquiditätszuführenden Transaktionen in US-Dollar durchgeführt wurden, trug ebenfalls dazu bei, dass 2013 aus der Nettoforderung eine Nettoverbindlichkeit wurde. Die

Auswirkungen dieser beiden Faktoren wurden teilweise ausgeglichen durch Tilgungen von im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworbenen Titeln, die über TARGET2-Konten abgewickelt wurden.

Die Verzinsung von TARGET2-Positionen wird – mit Ausnahme von Salden aus Back-to-back-Swapgeschäften im Zusammenhang mit liquiditätszuführenden Transaktionen in US-Dollar – täglich zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tenderoperationen des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet.

In dieser Position waren auch die Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums im Zusammenhang mit der Gewinnvorauszahlung der EZB (siehe „Gewinnvorauszahlung“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) enthalten.

	2013 (in €)	2012 (in €)
Forderungen an die NZBen des Euroraums aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	(687 997 098 717)	(981 081 428 771)
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	686 747 265 644	955 833 285 908
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums im Zusammenhang mit der Gewinnvorauszahlung der EZB	1 369 690 567	574 627 292
Sonstige Intra-Eurosystem(-Forderungen)/-Verbindlichkeiten (netto)	119 857 494	(24 673 515 571)

13 SONSTIGE PASSIVA

13.1 NEUBEWERTUNGSPOSTEN AUS AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTEN

In dieser Position sind hauptsächlich die Bewertungsänderungen der zum 31. Dezember 2013 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 21 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Bewertungsänderungen ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu dem am Bilanzstichtag geltenden Kurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung an diesem Tag resultiert (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ und „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind Bewertungsverluste aus offenen Zinsswaps (siehe Erläuterung Nr. 20 „Zinsswaps“).

13.2 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Zum 31. Dezember 2013 umfasste diese Position vor allem die abgegrenzten Zinserträge der NZBen für das gesamte Jahr 2013 im Zusammenhang mit ihren Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB (siehe Erläuterung Nr. 12.1 „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“) in Höhe von 192,2 Mio € (2012: 306,9 Mio €) und die für die TARGET2-Salden der NZBen abgegrenzten Zinserträge für Dezember 2013 in Höhe von 155,8 Mio € (2012: 641,1 Mio €). Diese Beträge wurden im Januar 2014 abgewickelt. Ebenfalls in dieser Position erfasst waren Rechnungsabgrenzungsposten für Finanzinstrumente und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten.

Des Weiteren enthielt diese Position einen Betrag in Höhe von 15,3 Mio €, den die Stadt Frankfurt am Main der Europäischen Zentralbank zur Erhaltung der denkmalgeschützten Großmarkthalle im Kontext der Errichtung des EZB-Neubaus bereitstellt. Dieser Betrag wird nach Inbetriebnahme des Gebäudes mit den Baukosten gegenverrechnet (siehe Erläuterung Nr. 7.1 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“).

13.3 SONSTIGES

Diese Position umfasste 2013 offene Repogeschäfte in Höhe von 480,4 Mio € (2012: 360,1 Mio €) im Zusammenhang mit der Verwaltung der Eigenmittel der EZB (siehe Erläuterung Nr. 7.2 „Sonstige Finanzanlagen“).

Sie beinhaltet außerdem Salden im Zusammenhang mit Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung, die am 31. Dezember 2013 offen waren. Diese Salden sind das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

EZB-VERSORGUNGSPLÄNE, SONSTIGE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES SOWIE ANDERE LANGFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN

Zusätzlich war in dieser Position die Nettoverbindlichkeit der EZB im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie anderen langfristig fälligen Leistungen für ihre Mitarbeiter und Direktoriumsmitglieder erfasst; diese belief sich auf 131,9 Mio €. Infolge der Änderung der anzuwendenden Rechnungslegungsmethode (siehe „EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) wurden die Beträge für 2012 angepasst.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2013 Mitarbeiter (in Mio €)	2013 Direktorium (in Mio €)	2013 Insgesamt (in Mio €)	2012 Mitarbeiter (in Mio €)	2012 Direktorium (in Mio €)	2012 Insgesamt (in Mio €)
Barwert der Verpflichtung Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	650,6 (536,5)	17,8 -	668,4 (536,5)	677,8 (439,3)	17,8 -	695,6 (439,3)
In der Bilanz ausgewiesene Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	114,1	17,8	131,9	238,5	17,8	256,3

Vor 2013 beinhaltete der beizulegende Zeitwert des Planvermögens die kumulierten Vermögenswerte aus den von den Mitarbeitern im Rahmen einer beitragsorientierten Säule auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträgen. Diese Vermögenswerte beliefen sich 2013 auf 96,5 Mio € (2012: 83,5 Mio €). Ihnen steht eine entsprechende Verpflichtung in gleicher Höhe gegenüber, die im Barwert der Verpflichtung enthalten ist. Aus Gründen der Darstellung werden in den Tabellen für 2013 nur die Beträge für die leistungsorientierte Säule angeführt; die Vergleichszahlen für 2012 wurden entsprechend angepasst. Demzufolge hat sich der für 2012 ausgewiesene Wert der Verpflichtung zum Jahresende sowie des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zum Jahresende auf 695,6 Mio € bzw. 439,3 Mio € verringert.

2013 umfasste der Barwert der Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern in Höhe von 650,6 Mio € (2012: 677,8 Mio €) Leistungen ohne Fondsdeckung in Höhe von 109,4 Mio € (2012: 109,1 Mio €) im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (ohne Pensionsbezüge) sowie anderen langfristig fälligen Leistungen. Für Direktoriumsmitglieder der EZB bestehen ebenfalls Vereinbarungen ohne Fondsdeckung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2013 ausgewiesenen Beträge setzten sich wie folgt zusammen:

	2013 Mitarbeiter (in Mio €)	2013 Direktorium (in Mio €)	2013 Insgesamt (in Mio €)	2012 Mitarbeiter (in Mio €)	2012 Direktorium (in Mio €)	2012 Insgesamt (in Mio €)
Laufender Dienstzeitaufwand	45,9	1,4	47,3	29,0	1,3	30,3
Nettoverzinsung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	8,6	0,6	9,2	6,5	0,9	7,4
Verpflichtungsbezogene Zinsaufwendungen	24,4	0,6	25,0	24,5	0,9	25,4
Zinserträge aus dem Planvermögen (Gewinne/Verluste aus Neubewertungen)	(15,8)	-	(15,8)	(18,0)	-	(18,0)
Verluste aus Neubewertungen bezüglich anderer langfristig fälliger Leistungen	(3,2)	0	(3,2)	0,1	0	0,1
Anteil an den „Personalaufwendungen“	51,3	2,0	53,3	35,6	2,2	37,8 ¹
1) Anpassung aufgrund der Änderung der Rechnungslegungsmethode (siehe „EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).						

Der laufende Dienstzeitaufwand erhöhte sich 2013 auf 47,3 Mio € (2012: 30,3 Mio €), was vornehmlich der Senkung des Abzinsungssatzes von 5,00 % (2011) auf 3,50 % (2012) geschuldet war.¹⁶

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung änderte sich wie folgt:

	2013 Mitarbeiter (in Mio €)	2013 Direktorium (in Mio €)	2013 Insgesamt (in Mio €)	2012 Mitarbeiter (in Mio €)	2012 Direktorium (in Mio €)	2012 Insgesamt (in Mio €)
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Jahresbeginn	677,8	17,8	695,6	478,2	17,9	496,1
Laufender Dienstzeitaufwand	45,9	1,4	47,3	29,0	1,3	30,3
Verpflichtungsbezogene Zinsaufwendungen	24,4	0,6	25,0	24,5	0,9	25,4
Beiträge der Mitglieder des Versorgungsplans	12,3	0,1	12,4	11,5	0,1	11,6
Gezahlte Leistungen	(5,5)	(1,1)	(6,6)	(5,0)	(4,0)	(9,0)
(Gewinne/Verluste aus Neubewertungen)	(104,3)	(1,0)	(105,3)	139,6	1,6	141,2
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Jahresende	650,6	17,8	668,4	677,8	17,8	695,6

Die für 2013 ausgewiesenen Gewinne aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung in Bezug auf die Mitarbeiter in Höhe von 104,3 Mio € waren in erster Linie auf niedrigere Umrechnungsfaktoren für die Berechnung künftiger Pensionszahlungen sowie die Erhöhung des Abzinsungssatzes von 3,50 % (2012) auf 3,75 % (2013) zurückzuführen.

Die für 2012 ausgewiesenen Verluste aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung in Bezug auf die Mitarbeiter in Höhe von 139,6 Mio € waren in erster Linie auf die Verringerung des Abzinsungssatzes von 5,00 % (2011) auf 3,50 % (2012) zurückzuführen. Die hieraus resultierende Zunahme der Verpflichtung zum Jahresende wurde nur teilweise durch die Auswirkung einer

16 Der laufende Dienstzeitaufwand wird unter Zugrundelegung des Abzinsungssatzes des Vorjahrs geschätzt.

erwarteten geringeren künftigen Erhöhung der garantierten Leistungen (basierend auf der Preisentwicklung der Fondsanteile) sowie durch den Effekt eines erwarteten niedrigeren künftigen Anstiegs der Pensionen (1,40 % statt 1,65 %) ausgeglichen.

Die 2012 gezahlten Leistungen umfassten die Begleichung von Pensionsansprüchen einiger Direktoriumsmitglieder, die aus dem Dienst der EZB ausgeschieden sind.

Der Zeitwert des Mitarbeiter-Planvermögens in der leistungsorientierten Säule änderte sich 2013 wie folgt:¹⁷

	2013 (in Mio €)	2012 (in Mio €)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresbeginn	439,3	347,5
Zinserträge aus dem Planvermögen	15,8	18,0
Gewinne aus Neubewertung	39,8	33,7
Arbeitgeberbeiträge	33,2	31,9
Beiträge der Mitglieder des Versorgungsplans	12,3	11,5
Gezahlte Leistungen	(3,9)	(3,3)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende	536,5	439,3

Die auf das Planvermögen erzielten Gewinne aus Neubewertung für 2012 und 2013 spiegelten die Tatsache wider, dass die tatsächlichen Erträge der Fondsanteile höher ausfielen als die geschätzten Zinserträge aus dem Planvermögen.

Im Einklang mit den Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank führten die Aktuarien der EZB zum 31. Dezember 2011 eine langfristige Bewertung des Versorgungsplans für die Mitarbeiter der EZB durch. Nach erfolgter Bewertung und auf Empfehlung der Aktuarien genehmigte der EZB-Rat am 2. August 2012 einen jährlichen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 10,3 Mio €, der ab 2012 für einen Zeitraum von zwölf Jahren geleistet werden soll. Dieser Beschluss wird 2014 überprüft.

Die hier aufgeführten Bewertungen beruhen auf versicherungsmathematischen Annahmen, die vom Direktorium für Bilanzierungs- und Offenlegungszwecke gebilligt wurden. Die Berechnung der Verbindlichkeiten aus dem Versorgungsplan beruht in erster Linie auf den nachfolgend dargelegten Annahmen:

	2013 (in %)	2012 (in %)
Abzinsungssatz	3,75	3,50
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen ¹	4,75	4,50
Allgemeine künftige Gehaltserhöhungen ²	2,00	2,00
Künftige Pensionserhöhungen ³	1,40	1,40

1) Diese Annahmen wurden zur Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung der EZB, die durch Vermögenswerte mit zugrunde liegender Kapitalgarantie finanziert wird, herangezogen.

2) Auch künftige individuelle Gehaltserhöhungen von bis zu 1,8 % pro Jahr werden berücksichtigt, abhängig vom Alter der Mitglieder des Versorgungsplans.

3) Gemäß den Vorschriften des Versorgungsplans der EZB werden die Pensionen jährlich erhöht. Sollte die allgemeine Gehaltsanpassung der EZB-Mitarbeiter geringer ausfallen als die Teuerungsrate, so erfolgen die Pensionserhöhungen im Einklang mit der allgemeinen Gehaltsanpassung. Übersteigt die allgemeine Gehaltsanpassung die Teuerungsrate, so wird Erstere zur Festlegung der Pensionserhöhung herangezogen, sofern die Finanzlage der EZB-Versorgungspläne eine solche Anhebung zulässt.

¹⁷ In früheren Jahren wurden die von der EZB im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (ohne Pensionsbezüge) sowie für andere langfristig fällige Leistungen gezahlten Beträge unter „Arbeitgeberbeiträge“ bzw. „Gezahlte Leistungen“ erfasst. Diese Beträge werden bei den Angaben für 2013 nicht unter diesen Positionen ausgewiesen, da für diese Leistungen Vereinbarungen ohne Fondsdeckung bestehen. Die Vergleichszahlen für 2012 wurden entsprechend angepasst.

14 RÜCKSTELLUNGEN

Diese Position umfasst eine Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken sowie sonstige Rückstellungen.

Die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken dient dem Ausgleich künftiger realisierter und nicht realisierter Verluste, insbesondere Bewertungsverluste, die nicht durch die Ausgleichsposten aus Neubewertung gedeckt sind, wobei der EZB-Rat über etwaige Auflösungen der Rückstellung entscheidet. Der Umfang und die Notwendigkeit dieser Rückstellung werden jährlich auf Basis einer entsprechenden Risikoanalyse geprüft. Bei der Prüfung wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter insbesondere die Höhe der Bestände an risikobehafteten Anlagen, das Ausmaß der im laufenden Geschäftsjahr aufgetretenen Risiken, die für das kommende Jahr zu erwartenden Ergebnisse sowie eine Risikobeurteilung, die Berechnungen des Value-at-Risk (VaR) zu risikobehafteten Anlagen einbezieht und einheitlich über die gesamte Zeit durchgeführt wird. Die Rückstellung darf zusammen mit dem allgemeinen Reservefonds der EZB nicht den Wert der von den NZBen des Eurogebiets eingezahlten Kapitalanteile übersteigen.

Zum 31. Dezember 2012 belief sich die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken auf 7 529 282 289 €. Angesichts der Ergebnisse seiner Risikoanalyse beschloss der EZB-Rat, die Rückstellung zum 31. Dezember 2013 um 386 953 € aufzustocken. Durch diese Zuführung verringerte sich der Nettogewinn der EZB für das Jahr 2013 auf 1 439 769 100 €, und die Rückstellung stieg auf 7 529 669 242 €. Nach der Erhöhung des eingezahlten Kapitals der EZB im Jahr 2013 (siehe Erläuterung Nr. 16 „Kapital und Rücklagen“) entspricht dieser Betrag dem Wert der von den NZBen des Euroraums zum 31. Dezember 2013 eingezahlten Kapitalanteile.

15 AUSGLEICHSPOSTEN AUS NEUBEWERTUNG

Dieser Posten enthält in erster Linie Neubewertungssalden, die sich aus buchmäßigen Gewinnen aus Forderungen, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Geschäften ergeben (siehe „Erfolgsermittlung“, „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“, „Wertpapiere“ und „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Er beinhaltet außerdem die Neubewertungen der Nettoschuld der EZB aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe „EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 13.3 „Sonstiges“).

	2013 (in €)	2012 (in €)	Veränderung (in €)
Gold	10 138 805 097	16 433 862 811	(6 295 057 714)
Devisen	2 540 202 558	6 053 396 675	(3 513 194 117)
Wertpapiere und sonstige Instrumente	674 356 531	984 781 810	(310 425 279)
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4 825 887	(137 100 113)	141 926 000
Insgesamt	13 358 190 073	23 334 941 183	(9 976 751 110)

Im Folgenden sind der Goldpreis und die Wechselkurse aufgeführt, die für die Neubewertung zum Jahresende herangezogen wurden:

Wechselkurse/Goldpreis	2013	2012
US-Dollar je Euro	1,3791	1,3194
Japanischer Yen je Euro	144,72	113,61
Euro je SZR	1,1183	1,1657
Euro je Feinunze Gold	871,220	1261,179

16 KAPITAL UND RÜCKLAGEN

16.1 KAPITAL

A) ÄNDERUNG DES KAPITALSCHLÜSSELS DER EZB

Gemäß Artikel 29 der Satzung des ESZB werden die Anteile der NZBen am Kapitalschlüssel der EZB zu gleichen Teilen nach den Anteilen der jeweiligen Mitgliedstaaten an der Gesamtbevölkerung und am BIP der EU gewichtet. Die bei der Berechnung verwendeten Daten werden der EZB von der Europäischen Kommission bereitgestellt. Eine Anpassung der Gewichtsanteile erfolgt alle fünf Jahre sowie dann, wenn ein neues Land der EU beitrifft.

Gemäß Beschluss 2003/517/EG des Rates vom 15. Juli 2003 über die statistischen Daten, die bei der Anpassung des Schlüssels für die Zeichnung des Kapitals der Europäischen Zentralbank anzuwenden sind,¹⁸ traten am 1. Juli 2013 mit dem EU-Beitritt Kroatiens folgende Kapitalschlüssel in Kraft:

	Kapitalschlüssel seit 1. Juli 2013 (in %)	Kapitalschlüssel zum 31. Dezember 2012 (in %)
Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique	2,4176	2,4256
Deutsche Bundesbank	18,7603	18,9373
Eesti Pank	0,1780	0,1790
Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland	1,1111	1,1107
Bank of Greece	1,9483	1,9649
Banco de España	8,2533	8,3040
Banque de France	14,1342	14,2212
Banca d'Italia	12,4570	12,4966
Central Bank of Cyprus	0,1333	0,1369
Banque centrale du Luxembourg	0,1739	0,1747
Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta	0,0635	0,0632
De Nederlandsche Bank	3,9663	3,9882
Oesterreichische Nationalbank	1,9370	1,9417
Banco de Portugal	1,7636	1,7504
Banka Slovenije	0,3270	0,3288
Národná banka Slovenska	0,6881	0,6934
Suomen Pankki – Finlands Bank	1,2456	1,2539
Zwischenergebnis der NZBen des Euroraums	69,5581	69,9705

18 ABl. L 181 vom 19.7.2003, S. 43.

	Kapitalschlüssel seit 1. Juli 2013 (in %)	Kapitalschlüssel zum 31. Dezember 2012 (in %)
Bългарска народна банка (Bulgarische Nationalbank)	0,8644	0,8686
Česká národní banka	1,4539	1,4472
Danmarks Nationalbank	1,4754	1,4835
Hrvatska narodna banka	0,5945	-
Latvijas Banka	0,2742	0,2837
Lietuvos bankas	0,4093	0,4256
Magyar Nemzeti Bank	1,3740	1,3856
Narodowy Bank Polski	4,8581	4,8954
Banca Națională a României	2,4449	2,4645
Sveriges riksbank	2,2612	2,2582
Bank of England	14,4320	14,5172
Zwischenergebnis der NZBen außerhalb des Euroraums	30,4419	30,0295
Insgesamt	100,0000	100,0000

B) KAPITAL DER EZB

Gemäß Artikel 48.3 der Satzung des ESZB erhöht sich das gezeichnete Kapital der EZB automatisch, wenn ein Land der EU beiträgt und seine nationale Zentralbank sich dem ESZB anschließt. Die Erhöhung bestimmt sich durch Multiplikation des geltenden Betrags des gezeichneten Kapitals (d. h. 10 761 Mio € zum 30. Juni 2013) mit dem Faktor, der das Verhältnis zwischen dem Gewichtsanteil der betreffenden beitretenden nationalen Zentralbank(en) und dem Gewichtsanteil der nationalen Zentralbanken, die bereits Mitglied des ESZB sind, im Rahmen des erweiterten Schlüssels für die Zeichnung des Kapitals ausdrückt. Das gezeichnete Kapital der EZB wurde daher am 1. Juli 2013 auf 10 825 Mio € erhöht.

Die NZBen außerhalb des Euroraums müssen als Beitrag zu den Betriebskosten der EZB 3,75 % ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB einzahlen. Die Hrvatska narodna banka hat deshalb zum 1. Juli 2013 eine Einzahlung in Höhe von 2 413 300 € geleistet. Einschließlich dieses Betrags belief sich zu besagtem Datum der Gesamtbeitrag der NZBen außerhalb des Euroraums auf 123 575 169 €. Die NZBen außerhalb des Euroraums haben weder Anspruch auf ausschüttbare EZB-Gewinne, noch müssen sie für Verluste der EZB aufkommen.

Insgesamt bewirkte der EU-Beitritt Kroatiens eine Erhöhung des eingezahlten Kapitals der EZB um 2 785 742 € auf nunmehr 7 653 244 411 €.¹⁹

	Gezeichnetes Kapital seit 1. Juli 2013 (in €)	Eingezahltes Kapital seit 1. Juli 2013 (in €)	Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember 2012 (in €)	Eingezahltes Kapital zum 31. Dezember 2012 (in €)
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	261 705 371	261 705 371	261 010 385	261 010 385
Deutsche Bundesbank	2 030 803 801	2 030 803 801	2 037 777 027	2 037 777 027
Eesti Pank	19 268 513	19 268 513	19 261 568	19 261 568
Banc Ceannais na hÉireann/ Central Bank of Ireland	120 276 654	120 276 654	119 518 566	119 518 566
Bank of Greece	210 903 613	210 903 613	211 436 059	211 436 059

¹⁹ Die einzelnen Beträge wurden auf den nächsten vollen Euro gerundet. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

	Gezeichnetes Kapital seit 1. Juli 2013 (in €)	Eingezahltes Kapital seit 1. Juli 2013 (in €)	Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember 2012 (in €)	Eingezahltes Kapital zum 31. Dezember 2012 (in €)
Banco de España	893 420 308	893 420 308	893 564 576	893 564 576
Banque de France	1 530 028 149	1 530 028 149	1 530 293 899	1 530 293 899
Banca d'Italia	1 348 471 131	1 348 471 131	1 344 715 688	1 344 715 688
Central Bank of Cyprus	14 429 734	14 429 734	14 731 333	14 731 333
Banque centrale du Luxembourg	18 824 687	18 824 687	18 798 860	18 798 860
Bank Ċentrali ta' Malta/ Central Bank of Malta	6 873 879	6 873 879	6 800 732	6 800 732
De Nederlandsche Bank	429 352 255	429 352 255	429 156 339	429 156 339
Oesterreichische Nationalbank	209 680 387	209 680 387	208 939 588	208 939 588
Banco de Portugal	190 909 825	190 909 825	188 354 460	188 354 460
Banka Slovenije	35 397 773	35 397 773	35 381 025	35 381 025
Národná banka Slovenska	74 486 874	74 486 874	74 614 364	74 614 364
Suomen Pankki – Finlands Bank	134 836 288	134 836 288	134 927 820	134 927 820
Zwischenergebnis der NZBen des Euroraums	7 529 669 242	7 529 669 242	7 529 282 289	7 529 282 289
Българска народна банка (Bulgarische Nationalbank)	93 571 361	3 508 926	93 467 027	3 505 014
Česká národní banka	157 384 778	5 901 929	155 728 162	5 839 806
Danmarks Nationalbank	159 712 154	5 989 206	159 634 278	5 986 285
Hrvatska narodna banka	64 354 667	2 413 300	-	-
Latvijas Banka	29 682 169	1 113 081	30 527 971	1 144 799
Lietuvos bankas	44 306 754	1 661 503	45 797 337	1 717 400
Magyar Nemzeti Bank	148 735 597	5 577 585	149 099 600	5 591 235
Narodowy Bank Polski	525 889 668	19 720 863	526 776 978	19 754 137
Banca Națională a României	264 660 598	9 924 772	265 196 278	9 944 860
Sveriges riksbank	244 775 060	9 179 065	242 997 053	9 112 389
Bank of England	1 562 265 020	58 584 938	1 562 145 431	58 580 454
Zwischenergebnis der NZBen außerhalb des Euroraums	3 295 337 827	123 575 169	3 231 370 113	121 176 379
Insgesamt	10 825 007 070	7 653 244 411	10 760 652 403	7 650 458 669

17 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

ÄNDERUNGEN DES KAPITALSCHLÜSSELS DER EZB

Gemäß Artikel 29 der Satzung des ESZB werden die den NZBen zugeteilten Gewichtsanteile am Schlüssel für die Zeichnung des Kapitals der EZB alle fünf Jahre angepasst.²⁰ Die dritte Anpassung dieser Art seit Errichtung der EZB wurde am 1. Januar 2014 vorgenommen und wirkte sich wie folgt aus:

	Kapitalschlüssel seit 1. Januar 2014 (in %)	Kapitalschlüssel zum 31. Dezember 2013 (in %)
Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique	2,4778	2,4176
Deutsche Bundesbank	17,9973	18,7603
Eesti Pank	0,1928	0,1780
Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland	1,1607	1,1111
Bank of Greece	2,0332	1,9483

²⁰ Auch beim Beitritt eines neuen Landes zur EU wird eine Anpassung vorgenommen.

	Kapitalschlüssel seit 1. Januar 2014 (in %)	Kapitalschlüssel zum 31. Dezember 2013 (in %)
Banco de España	8,8409	8,2533
Banque de France	14,1792	14,1342
Banca d'Italia	12,3108	12,4570
Central Bank of Cyprus	0,1513	0,1333
Latvijas Banka	0,2821	-
Banque centrale du Luxembourg	0,2030	0,1739
Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta	0,0648	0,0635
De Nederlandsche Bank	4,0035	3,9663
Oesterreichische Nationalbank	1,9631	1,9370
Banco de Portugal	1,7434	1,7636
Banka Slovenije	0,3455	0,3270
Národná banka Slovenska	0,7725	0,6881
Suomen Pankki – Finlands Bank	1,2564	1,2456
Zwischenergebnis der NZBen des Euroraums	69,9783	69,5581
Българска народна банка (Bulgarische Nationalbank)	0,8590	0,8644
Česká národní banka	1,6075	1,4539
Danmarks Nationalbank	1,4873	1,4754
Hrvatska narodna banka	0,6023	0,5945
Latvijas Banka	-	0,2742
Lietuvos bankas	0,4132	0,4093
Magyar Nemzeti Bank	1,3798	1,3740
Narodowy Bank Polski	5,1230	4,8581
Banca Națională a României	2,6024	2,4449
Sveriges riksbank	2,2729	2,2612
Bank of England	13,6743	14,4320
Zwischenergebnis der NZBen außerhalb des Euroraums	30,0217	30,4419
Insgesamt	100,0000	100,0000

BEITRITT LETTLANDS ZUM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Nach Maßgabe des Beschlusses 2013/387/EU des Rates vom 9. Juli 2013 gemäß Artikel 140 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union führte Lettland am 1. Januar 2014 die einheitliche Währung ein. Gemäß Artikel 48.1 der ESZB-Satzung und den vom EZB-Rat am 31. Dezember 2013 verabschiedeten Rechtsakten²¹ zahlte die Latvijas Banka zum 1. Januar 2014 den ausstehenden Betrag ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB in Höhe von 29 424 264 € ein. Gemäß Artikel 48.1 in Verbindung mit Artikel 30.1 der ESZB-Satzung übertrug die Latvijas Banka der EZB mit Wirkung vom 1. Januar 2014 Währungsreserven in Höhe von insgesamt 205 272 581 €. Die eingebrachten Währungsreserven bestanden im Verhältnis von 85 zu 15 aus japanischen Yen (in bar) und Gold.

Der Latvijas Banka wurden für das von ihr eingezahlte Kapital sowie die Währungsreserven Forderungen in entsprechender Höhe gutgeschrieben. Diese Forderungen sind analog zu den bestehenden Forderungen der anderen NZBen des Euroraums zu behandeln (siehe Erläuterung Nr. 12.1 „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“).

²¹ Beschluss EZB/2013/53 vom 31. Dezember 2013 über die Einzahlung von Kapital, die Übertragung von Währungsreserven und die Beiträge zu den Reserven und Rückstellungen der Europäischen Zentralbank durch die Latvijas Banka (ABl. L 16 vom 21.1.2014, S. 65); Abkommen vom 31. Dezember 2013 zwischen der Latvijas Banka und der Europäischen Zentralbank über die Forderung, die der Latvijas Banka gemäß Artikel 30.3 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank durch die Europäische Zentralbank gutgeschrieben wird (ABl. C 17 vom 21.1.2014, S. 5).

AUSWIRKUNG AUF DAS KAPITAL DER EZB

Aufgrund der Anpassung der Gewichtsanteile der NZBen am Kapitalschlüssel der EZB und des Beitritts Lettlands zum Euro-Währungsgebiet erhöhte sich das eingezahlte Kapital der EZB um 43 780 929 €.

AUSWIRKUNG AUF DIE FORDERUNGEN DER NZBEN AUS DER ÜBERTRAGUNG VON WÄHRUNGSRESERVEN AN DIE EZB

Durch die Änderung der Gewichtsanteile der NZBen am Kapitalschlüssel der EZB sowie die Übertragung von Währungsreserven durch die Latvijas Banka erhöhten sich die Forderungen der NZBen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB netto um 243 510 283 €.

AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

18 STANDARDISIERTES WERTPAPIERLEIHPROGRAMM

Im Rahmen der Eigenmittelverwaltung hat die EZB eine Vereinbarung zur Nutzung eines standardisierten Wertpapierleihprogramms getroffen. Dabei nimmt sie die Dienste eines Mittlers in Anspruch, der autorisiert ist, in ihrem Auftrag Wertpapierleihgeschäfte mit Geschäftspartnern durchzuführen, welche die EZB für solche Geschäfte zugelassen hat. Diesbezüglich waren zum 31. Dezember 2013 befristete Transaktionen in Höhe von 3,8 Mrd € (2012: 1,3 Mrd €) offen.

19 ZINSFUTURES

Zum 31. Dezember 2013 waren die folgenden Fremdwährungsgeschäfte, ausgewiesen zu Marktkursen am Jahresende, offen:

<i>Fremdwährungs-Zinsfutures</i>	2013 Kontraktwert (in €)	2012 Kontraktwert (in €)	Veränderung (in €)
Käufe	495 975 636	2 460 891 314	(1 964 915 678)
Verkäufe	1 727 870 268	6 245 269 283	(4 517 399 015)

Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

20 ZINSSWAPS

Zum 31. Dezember 2013 waren Zinsswap-Geschäfte mit einem Kontraktwert von 252,0 Mio € (2012: 355,1 Mio €), ausgewiesen zu Marktkursen am Jahresende, offen. Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

21 DEWEISNSWAP- UND DEWEISENTERMINGESCHÄFTE

VERWALTUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN

Devisenswap- und Devisentermingeschäfte wurden 2013 im Rahmen der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt. Die folgenden Forderungen und Verbindlichkeiten, ausgewiesen zu Marktkursen zum Jahresende, waren zum 31. Dezember 2013 offen:

<i>Devisenswap- und Devisentermingeschäfte</i>	2013 (in €)	2012 (in €)	Veränderung (in €)
Forderungen	1 845 947 763	2 110 145 191	(264 197 428)
Verbindlichkeiten	1 730 929 184	1 947 015 270	(216 086 086)

LIQUIDITÄTSZUFÜHRENDE OPERATIONEN

Zum 31. Dezember 2013 waren auf US-Dollar lautende Forderungen und Verbindlichkeiten, die 2014 abgewickelt werden, im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Liquidität in US-Dollar an Geschäftspartner des Eurosystems (siehe Erläuterung Nr. 10 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“) offen.

22 VERWALTUNG DER ANLEIHE- UND DARLEHENSCHÄFTE

Die EZB ist für die Verwaltung der von der EU im Rahmen des Mechanismus des mittelfristigen finanziellen Beistands abgeschlossenen Anleihe- und Darlehensgeschäfte zuständig. 2013 wickelte die EZB Zahlungen im Zusammenhang mit Krediten ab, welche die EU Lettland, Ungarn und Rumänien im Rahmen dieses Mechanismus gewährte.

Im Zusammenhang mit der Kreditrahmenvereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist²², und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)²³ als Kreditgeber, der Hellenischen Republik als Kreditnehmerin und der Bank of Greece als Vertreterin der Kreditnehmerin ist die EZB für die Abwicklung aller diesbezüglichen Zahlungen im Auftrag der Kreditgeber und der Kreditnehmerin zuständig.

Des Weiteren kommt der EZB bei der Verwaltung der Darlehen im Rahmen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) eine operative Rolle zu. 2013 wickelte die EZB Zahlungen im Zusammenhang mit EFSM-Darlehen für Irland und Portugal sowie Zahlungen in Verbindung mit EFSF-Darlehen für Irland, Griechenland und Portugal ab.

Außerdem verwaltet die EZB Zahlungen in Bezug auf das genehmigte Stammkapital und die Stabilitätshilfsmaßnahmen des 2012 eingerichteten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).²⁴ Im Berichtsjahr wickelte die EZB Zahlungen von Euro-Ländern im Hinblick auf das genehmigte Stammkapital des ESM sowie Zahlungen im Zusammenhang mit einem ESM-Darlehen für die Republik Zypern ab.

22 Mit Ausnahme der Hellenischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland.

23 Die KfW handelt im öffentlichen Interesse und unterliegt den Anweisungen der Bundesrepublik Deutschland, die eine Garantie zugunsten der KfW übernimmt.

24 Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus trat am 27. September 2012 in Kraft.

23 ANHÄNGIGE RECHTSSTREITIGKEITEN

Das Unternehmen Document Security Systems Inc. (DSSI) reichte vor dem Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften²⁵ eine Klage auf Schadensersatz gegen die EZB ein. Hierbei warf der Kläger der EZB vor, bei der Herstellung von Euro-Banknoten ein Patent²⁶ von DSSI verletzt zu haben.

Das Gericht erster Instanz wies die Klage ab.²⁷ Darüber hinaus erwirkte die EZB in allen betreffenden Ländern die Nichtigerklärung des Patents nach nationalem Recht, sodass Zahlungen an DSSI unwahrscheinlich sind.

²⁵ Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 wurde die Bezeichnung „Gericht erster Instanz“ in „Gericht“ geändert.

²⁶ Europäisches Patent Nr. 0455 750 B1 von DSSI.

²⁷ Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 5. September 2007, Rs. T-295/05, abrufbar unter www.curia.europa.eu.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

24 NETTOZINSERGEBNIS

24.1 ZINSERTRÄGE AUS WÄHRUNGSRESERVEN

Diese Position beinhaltet die im Zusammenhang mit den Netto-Währungsreserven der EZB angefallenen Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen:

	2013 (in €)	2012 (in €)	Veränderung (in €)
Zinserträge aus Giroeinlagen	601 611	726 972	(125 361)
Zinserträge aus Geldmarkteinlagen	6 868 776	16 294 022	(9 425 246)
Zinserträge aus Reverse Repos	742 788	1 881 260	(1 138 472)
Nettozinserträge aus Wertpapieranlagen	172 250 735	197 474 767	(25 224 032)
Nettozinsenertrag aus Zinsswaps	1 833 740	2 096 989	(263 249)
Nettozinsenertrag aus Devisenswap- und Devisentermingeschäften	5 237 310	10 581 922	(5 344 612)
Bruttozinsenerträge aus Währungsreserven	187 534 960	229 055 932	(41 520 972)
Zinsaufwendungen für Giroeinlagen	(42 758)	(24 240)	(18 518)
Nettozinsaufwendungen für Repogeschäfte	(212 229)	(147 992)	(64 237)
Nettozinsenerträge aus Währungsreserven	187 279 973	228 883 700	(41 603 727)

Der im Jahr 2013 verzeichnete Rückgang der Nettozinsenerträge insgesamt war hauptsächlich auf die niedrigeren Zinsenerträge aus dem US-Dollar-Portfolio zurückzuführen.

24.2 ZINSERTRÄGE AUS DER VERTEILUNG VON EURO-BANKNOTEN INNERHALB DES EUROSYSTEMS

In dieser Position werden die Zinsenerträge aus dem Anteil der EZB an der gesamten Euro-Banknotenausgabe erfasst (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 6.1 „Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“). Die gesunkenen Zinsenerträge im Jahr 2013 sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der durchschnittliche Hauptrefinanzierungssatz niedriger war als 2012.

24.3 ZINSAUFWENDUNGEN AUFGRUND DER FORDERUNGEN DER NZBEN AUS ÜBERTRAGENEN WÄHRUNGSRESERVEN

In dieser Position wird die Verzinsung der Forderungen der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB aus den gemäß Artikel 30.1 der ESZB-Satzung übertragenen Währungsreserven (siehe Erläuterung Nr. 12.1 „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“) ausgewiesen. Die geringeren Zinsaufwendungen im Jahr 2013 sind vor allem darauf zurückzuführen, dass der durchschnittliche Hauptrefinanzierungssatz niedriger war als 2012.

24.4 SONSTIGE ZINSERTRÄGE UND SONSTIGE ZINSAUFWENDUNGEN

Die hier für 2013 ausgewiesenen Zinsenerträge in Höhe von 4,7 Mrd € (2012: 8,8 Mrd €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 4,7 Mrd € (2012: 8,9 Mrd €) ergeben sich aus TARGET2-Salden (siehe Erläuterung Nr. 12.2 „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen/Verbindlichkeiten (netto)“ und Erläuterung Nr. 10 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“).

Diese Position enthält auch Nettozinsenerträge in Höhe von 961,9 Mio € (2012: 1 107,7 Mio €) aus Wertpapieren, welche die EZB im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erwarb, sowie

Nettoeinkünfte in Höhe von 204,2 Mio € (2012: 209,4 Mio €) aus Wertpapieren, die im Rahmen der beiden Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworben wurden. Zinserträge und -aufwendungen, die im Zusammenhang mit sonstigen auf Euro lautenden Aktiva und Passiva angefallen sind, sowie Zinserträge und -aufwendungen aus den liquiditätszuführenden Geschäften in US-Dollar werden ebenfalls hier aufgeführt.

25 REALISIERTE GEWINNE (VERLUSTE) AUS FINANZGESCHÄFTEN

Realisierte Nettogewinne aus Finanzgeschäften setzten sich 2013 wie folgt zusammen:

	2013 (in €)	2012 (in €)	Veränderung (in €)
Realisierte Kursgewinne (netto)	41 335 392	317 311 647	(275 976 255)
Realisierte Wechselkurs- und Goldpreisgewinne (netto)	10 787 010	1 524 191	9 262 819
Bei Finanzgeschäften realisierte Gewinne (netto)	52 122 402	318 835 838	(266 713 436)

Realisierte Kursgewinne (netto) schlossen realisierte Gewinne aus Wertpapieren, Zinsfutures und Zinsswaps ein. Der Rückgang der realisierten Kursgewinne (netto) insgesamt im Jahr 2013 war hauptsächlich auf die niedrigeren realisierten Kursgewinne aus dem US-Dollar-Portfolio zurückzuführen.

26 ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN UND -POSITIONEN

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen gestalteten sich 2013 wie folgt:

	2013 (in €)	2012 (in €)	Veränderung (in €)
Buchmäßige Wertpapierkursverluste	(114 606 755)	(1 737 805)	(112 868 950)
Buchmäßige Kursverluste bei Zinsswaps	(610)	(2 442 218)	2 441 608
Buchmäßige Wechselkursverluste	0	(761)	761
Insgesamt	(114 607 365)	(4 180 784)	(110 426 581)

Im Berichtsjahr führte der insgesamt gesunkene Marktwert der im US-Dollar-Portfolio der EZB gehaltenen Wertpapiere zu deutlich höheren Abschreibungen als 2012.

27 NETTOAUFWENDUNGEN AUS GEBÜHREN UND PROVISIONEN

	2013 (in €)	2012 (in €)	Veränderung (in €)
Erträge aus Gebühren und Provisionen	25 917	90 314	(64 397)
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	(2 152 690)	(2 217 422)	64 732
Nettoaufwendungen aus Gebühren und Provisionen	(2 126 773)	(2 127 108)	335

Im Jahr 2013 enthielten die in dieser Position erfassten Erträge Strafzinsen, die Kreditinstitute bei Nichterfüllung des Mindestreserve-Solls entrichten müssen. Die Aufwendungen bestanden aus Kontoführungsgebühren und Spesen im Zusammenhang mit Zinsfutures-Geschäften (siehe Erläuterung Nr. 19 „Zinsfutures“).

28 ERTRÄGE AUS AKTIEN UND BETEILIGUNGEN

Die Dividenden der Aktien, welche die EZB an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) hält (siehe Erläuterung Nr. 7.2 „Sonstige Finanzanlagen“), werden in dieser Position ausgewiesen.

29 SONSTIGE ERTRÄGE

Diese Position enthielt vor allem die Beiträge der NZBen des Euroraums zu Kosten, die der EZB im Zusammenhang mit einem großen Marktinfrastrukturprojekt entstanden sind.

30 PERSONALAUFWENDUNGEN

In dieser Position werden die Aufwendungen für Gehälter, Zulagen, Mitarbeiterversicherungen und sonstige Personalkosten erfasst (2013: 187,3 Mio €; 2012: 184,6 Mio €). Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen in Höhe von 53,3 Mio € (2012: 37,8 Mio €) für die EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen (siehe Erläuterung Nr. 13.3 „Sonstiges“). Im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen EZB-Gebäudes wurden Personalaufwendungen in Höhe von 1,3 Mio € (2012: 1,3 Mio €) aktiviert, die nicht in dieser Position ausgewiesen sind.

Die Gehälter und Zulagen der EZB-Mitarbeiter, einschließlich der Bezüge der Mitarbeiter in gehobenen Führungspositionen, orientieren sich im Wesentlichen am Gehaltsschema der EU und sind mit diesem vergleichbar.

Die Mitglieder des Direktoriums erhalten neben ihrem Grundgehalt eine Residenzzulage sowie eine Aufwandsentschädigung. Dem Präsidenten der EZB wird anstatt einer Residenzzulage ein Amtssitz zur Verfügung gestellt. Gemäß den Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank haben Direktoriumsmitglieder, je nach persönlicher Situation, Anspruch auf eine Haushalts- sowie eine Kinder- und Ausbildungszulage. Die auf das Grundgehalt erhobenen Steuern gehen an die EU; des Weiteren werden Beiträge für die Altersversorgung sowie für Kranken- und Unfallversicherung abgezogen. Zulagen sind steuerfrei und werden bei der Berechnung der Pensionsansprüche nicht berücksichtigt.

Die Grundgehälter der Mitglieder des Direktoriums im Jahr 2013 waren wie folgt:¹

	2013 (in €)	2012 (in €)
Mario Draghi (Präsident)	378 240	374 124
Vitor Constâncio (Vizepräsident)	324 216	320 688
José Manuel González-Páramo (Direktoriumsmitglied bis Mai 2012)	-	111 345
Peter Praet (Direktoriumsmitglied)	270 168	267 228
Jörg Asmussen (Direktoriumsmitglied seit Januar 2012)	270 168	267 228
Benoît Cœuré (Direktoriumsmitglied seit Januar 2012)	270 168	267 228
Yves Mersch (Direktoriumsmitglied seit Dezember 2012)	281 833	-
Insgesamt	1 794 793	1 607 841

¹ Yves Mersch trat sein Amt am 15. Dezember 2012 an. Sein bis Ende 2012 angefallenes Gehalt wurde im Januar 2013 ausgezahlt und wird in den Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2013 erfasst.

Die Zulagen der Direktoriumsmitglieder und die für sie geleisteten Arbeitgeberbeiträge zur Kranken- und Unfallversicherung beliefen sich insgesamt auf 526 615 € (2012: 509 842 €).

Darüber hinaus betragen die an Direktoriumsmitglieder gezahlten Leistungen im Zusammenhang mit ihrer Ernennung bzw. ihrem Ausscheiden aus dem Dienst der EZB 44 538 € (2012: 133 437 €). Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Verwaltungswendungen“ erfasst.

Ehemalige Mitglieder des Direktoriums erhalten für einen befristeten Zeitraum nach Ende ihrer Amtszeit Übergangsgelder. 2013 betragen die diesbezüglichen Aufwendungen, damit zusammenhängende Familienzulagen sowie die Beiträge der EZB zur Kranken- und Unfallversicherung ehemaliger Direktoriumsmitglieder 618 189 € (2012: 1 183 285 €). Die an ehemalige Direktoriumsmitglieder oder deren Angehörige ausgezahlten Pensionszahlungen (inklusive Zulagen) sowie die Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung beliefen sich auf 472 891 € (2012: 324 830 €).

Ende 2013 beschäftigte die EZB 1 790 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)², von denen 169 Führungspositionen bekleideten. Die Veränderung des Personalstands im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2013	2012
Stand zum 1. Januar	1 638	1 609
Neuaufnahmen/Änderungen des Vertragsstatus	496	370
Austritte	(347)	(341)
Nettoanstieg/(-rückgang) im Rahmen der jeweiligen Teilzeitregelungen	3	0
Stand zum 31. Dezember	1 790	1 638
Durchschnittlicher Personalstand	1 683	1 615

31 VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

In dieser Position sind alle sonstigen laufenden Aufwendungen erfasst, insbesondere Mieten, Ausgaben für Gebäudeinstandhaltung, nicht aktivierungsfähige Ausgaben für Sachanlagen und Honorare. Hinzu kommen die mit der Einstellung und Weiterbildung von Mitarbeitern verbundenen Ausgaben, einschließlich der Umzugskosten.

32 aufWENDUNGEN für BANKNOTEN

Diese Aufwendungen ergeben sich vor allem aus dem grenzüberschreitenden Transport von Euro-Banknoten für die Lieferung von neuen Geldscheinen aus den Banknotendruckereien an die NZBen und für den Banknotentransfer zwischen den NZBen zum Ausgleich von Engpässen durch Überschussbestände. Diese Kosten werden zentral von der EZB getragen.

² Ohne Mitarbeiter im unbezahlten Urlaub. Mitarbeiter mit unbefristeten, befristeten oder Kurzzeitverträgen sowie die Teilnehmer am Graduate Programme der EZB sind eingerechnet. Ebenfalls erfasst sind Mitarbeiter, die langfristig krankgeschrieben sind oder sich im Mutterschutz befinden.

President and Governing Council
of the European Central Bank
Frankfurt am Main

11 February 2014

Independent auditor's report

We have audited the accompanying annual accounts of the European Central Bank, which comprise the balance sheet as at 31 December 2013, the profit and loss account for the year then ended, and a summary of significant accounting policies and other explanatory notes (the "Annual Accounts").

The responsibility of the European Central Bank's Executive Board for the Annual Accounts

The Executive Board is responsible for the preparation and fair presentation of these Annual Accounts in accordance with the principles established by the Governing Council, which are set out in Decision ECB/2010/21 on the annual accounts of the European Central Bank, as amended, and for such internal control as the Executive Board determines is necessary to enable the preparation of the Annual Accounts that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

Auditor's responsibility

Our responsibility is to express an opinion on these Annual Accounts based on our audit. We conducted our audit in accordance with International Standards on Auditing. Those standards require that we comply with ethical requirements and plan and perform the audit to obtain reasonable assurance about whether the Annual Accounts are free from material misstatement.

An audit involves performing procedures to obtain audit evidence about the amounts and disclosures in the Annual Accounts. The procedures selected depend on the auditor's judgement, including the assessment of the risks of material misstatement of the Annual Accounts, whether due to fraud or error. In making those risk assessments, the auditor considers internal control relevant to the entity's preparation and fair presentation of the Annual Accounts in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the entity's internal control. An audit also includes evaluating the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates made by the Executive Board, as well as evaluating the overall presentation of the Annual Accounts.

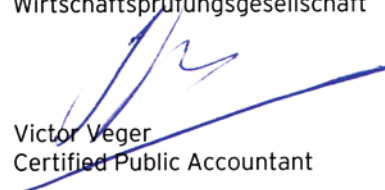
We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our audit opinion.

Opinion

In our opinion, the Annual Accounts give a true and fair view of the financial position of the European Central Bank as at 31 December 2013, and of the results of its operations for the year then ended in accordance with the principles established by the Governing Council, which are set out in Decision ECB/2010/21 on the annual accounts of the European Central Bank, as amended.

Yours sincerely,

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Victor Veger
Certified Public Accountant



Claus-Peter Wagner
Wirtschaftsprüfer

Independent Member of Ernst & Young Global Limited

Chairman Supervisory Board: StB Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs - Board of Management: WP/StB Georg Graf Waldersee, Chairman
WP/StB Ute Benzel - WP/StB Rudolf Krämmer - WP/StB Alexander Kron - WP/StB Prof. Dr. Norbert Pfitzer - WP/StB Gunther Ruppel
dipl. WP Markus T. Schweizer - StB/CPA Mark Smith - WP/StB Claus-Peter Wagner - WP/StB Prof. Dr. Peter Wollmert
Registered Office : Stuttgart - Legal Form: GmbH - Amtsgericht Stuttgart HRB 730277 - VAT: DE 147799609

Von der EZB zu Informationszwecken angefertigte Übersetzung des Bestätigungsvermerks ihres externen Wirtschaftsprüfers. Im Fall von Abweichungen gilt die von EY unterzeichnete englische Fassung.

An den Präsidenten der Europäischen Zentralbank
und den EZB-Rat
Frankfurt am Main

11. Februar 2014

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank geprüft, der die Bilanz zum 31. Dezember 2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013, eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie sonstige Erläuterungen umfasst (siehe „Jahresabschluss“).

Zuständigkeit des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für den Jahresabschluss

Das Direktorium ist für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses nach den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen zuständig; diese Grundsätze sind im Beschluss EZB/2010/21 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank, in der geänderten Fassung, dargelegt. Außerdem ist das Direktorium für eine interne Kontrolle verantwortlich, die nach seiner Auffassung für die Erstellung des Jahresabschlusses ohne wesentliche Fehlaussagen, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, notwendig ist.

Zuständigkeit des Rechnungsprüfers

In unserer Zuständigkeit liegt es, einen Prüfbericht zum Jahresabschluss vorzulegen. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der „International Standards on Auditing“ durchgeführt. Diesen Standards zufolge müssen wir ethischen Anforderungen genügen und haben die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit beurteilen können, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen Fehlaussagen enthält.

Bei der Abschlussprüfung werden die im Abschluss enthaltenen Zahlen und Angaben geprüft. Die Auswahl der hierzu angewandten Verfahren obliegt dem Rechnungsprüfer, einschließlich der Beurteilung der Risiken für wesentliche Fehlaussagen des Jahresabschlusses aufgrund von Betrug oder Fehlern. Im Zusammenhang mit diesen Risikobeurteilungen erachtet es der Rechnungsprüfer für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses als wesentlich, dass die interne Kontrolle den Umständen entsprechende Prüfverfahren ausarbeitet, nicht jedoch Standpunkte zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Institution zum Ausdruck bringt. Außerdem wird im Rahmen der Abschlussprüfung die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der vom Direktorium erbrachten Bilanzschätzungen sowie die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses beurteilt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bietet.

Beurteilung

Nach unserer Einschätzung vermittelt der Jahresabschluss gemessen an den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen, die im Beschluss EZB/2010/21 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank, in der geänderten Fassung, dargelegt sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2013 und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013.

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Victor Veger
Certified Public Accountant

Claus-Peter Wagner
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINNVERTEILUNG/ VERLUSTABDECKUNG

Diese Erläuterungen sind nicht Bestandteil des Jahresabschlusses der EZB für das Jahr 2013.

Gemäß Artikel 33 der ESZB-Satzung wird der Nettogewinn der EZB in der folgenden Reihenfolge verteilt:

- a) Ein vom EZB-Rat zu bestimmender Betrag, der 20 % des Nettogewinns nicht übersteigen darf, wird dem allgemeinen Reservefonds bis zu einer Obergrenze von 100 % des Kapitals zugeführt;
- b) der verbleibende Nettogewinn wird an die Anteilseigner der EZB entsprechend ihren eingezahlten Anteilen ausgeschüttet.

Falls die EZB einen Verlust erwirtschaftet, kann der Fehlbetrag aus dem allgemeinen Reservefonds der EZB und erforderlichenfalls nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rats aus den monetären Einkünften des betreffenden Geschäftsjahres im Verhältnis und bis in Höhe der Beträge gezahlt werden, die nach Artikel 32.5 der ESZB-Satzung an die nationalen Zentralbanken verteilt werden.¹

Nach der Zuführung von Kapital in die Risikorückstellung belief sich der Nettogewinn der EZB im Jahr 2013 auf 1 439,8 Mio €. Nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rats wurde keine Zuweisung an den allgemeinen Reservefonds vorgenommen, und am 31. Januar 2014 wurde eine Gewinnvorauszahlung in Höhe von 1 369,7 Mio € an die NZBen des Eurosystems geleistet. Des Weiteren beschloss der EZB-Rat aufgrund einer Anpassung der Gewinne aus früheren Jahren, einen Betrag in Höhe von 9,5 Mio € einzubehalten (siehe „EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) und den verbleibenden Gewinn in Höhe von 60,6 Mio € an die NZBen des Eurosystems auszuschütten.

Gewinne werden an die NZBen entsprechend ihren eingezahlten Anteilen am gezeichneten Kapital der EZB ausgeschüttet. NZBen außerhalb des Euroraums haben weder Anspruch auf ausschüttbare EZB-Gewinne, noch müssen sie für Verluste der EZB aufkommen.

	2013 (in €)	2012 ¹⁾ (in €)
Jahresüberschuss	1 439 769 100	995 006 635
Gewinnvorauszahlung	(1 369 690 567)	(574 627 292)
Einbehaltung aufgrund einer Anpassung der Gewinne aus Vorjahren	(9 503 000)	0
Jahresüberschuss nach Gewinnvorauszahlung und Einbehaltung	60 575 533	420 379 343
Ausschüttung des verbleibenden Gewinns	(60 575 533)	(423 403 343)
Insgesamt	0	(3 024 000)

1) Angepasst aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode (siehe „EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

¹ Gemäß Artikel 32.5 der ESZB-Satzung wird die Summe der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken unter den nationalen Zentralbanken entsprechend ihren eingezahlten Anteilen am Kapital der EZB verteilt.